IMT Nuremberg Archives

H – 331

International Court of Justice

File

595

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. APRIL 1946
SITZUNG 10.00 bis 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Dr. Seidl!

DR. SEIDL: (Rechtsanwalt Dr. Seidl fuer den Angeklagten Hans Frank). Herr Vorsitzender, meine Herren Richter, ich habe am 9. April dieses Jahres den Antrag gestellt in Abweichung der vom Gericht aufgestellten Regel zuerst die Dokumente und dann die Zeugen als Beweismittel vorlegen zu duerfen und am Schluss den Angeklagten als Zeugen verhoeren zu koennen. Ich weiss nun nicht, ob das Gericht bereits im Besitz der Dokumentenbuecher ist. Ich, fuer meine Person, habe festgestellt, dass der Band I des Dokumentenbuches bereits am 8. April uebersetzt war, der Band II und III am 11. April und der Band IV und V wenige Tage spaeter. Ich jedenfalls habe bis jetzt noch keine Dokumentenbuecher in die Hand bekommen und zwar deshalb, weil der dafuer zustaendigen Stelle bis jetzt nicht die Erlaubnis zum Zusammenbinden der Dokumentenbuecher erteilt worden war.

VORSITZENDER: Ich dachte ich haette darueber gestern oder vorgestern eine Frage gestellt, mein es war gestern, und Sie sagten, Sie waeren fertig, fortzufahren.

DR. SEIDL: Mir wurde gesagt, dass die Dokumentenbuecher uebersetzt seien und ich habe es als selbstverstaendlich angenommen, dass die Dokumentenbuecher auch geheftet sein wuerden. Ich habe nun gestern festgestellt, dass das nicht der Fall ist. Es liegt auf meiner Seite kein Verschulden vor.

VORSITZENDER: Ich habe nicht gesagt, dass Sie irgendwelche Schuld daran haben.

MR. DODD: Erstens mussten wir nicht sehr viele Dinge mit Dr. Seidl besprechen. Unsere Uebereinstimmung wurde erreicht vorgestern Abend, ungefaehr 6.00 Uhr oder ein bisschen spaeter und dann wurde das Material zur Verwertung uebergeben und es gibt 500 Seiten, die nur noch nicht ganz fertig sind. Das Buero hat wohl die Erlaubnis fortzufahren, war aber nicht imstande die Arbeit zu vollenden, es wird also eine kurze Verzoegerung bedeuten.

VORSITZENDER: Dr. Seidl, Sie koennen doch Ihre Zeugen vorladen. Sie haben den Angeklagten selbst, den Sie vorladen wollen, wie auch andere Zeugen.

DR. SEIDL: Sehr gut.

VORSITZENDER: Und die Dokumente werden dann ohne Zweifel fertig sein. Heute Abend um 4.30 Uhr beendet das Gericht seine Sitzung und wenn das Gericht am

H0331 - 0002

H0331 - 0003

Dienstag Morgen wieder zusammentritt duerften die Dokumente fertig sein. Bezueglich Ihres Antrages hat das Gericht sich damit beschaeftigt und sieht keinen Grund dafuer die urspruenglich niedergelegte Regel zu aendern, dass der Angeklagte zuerst gerufen wird, wenigstens falls Sie den Angeklagten rufen wollen.

DR. SEIDL: Ja, ich habe schon die Absicht, den Angeklagten selbst als Zeugen zu vernehmen, habe aber im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens vorgesehen, zunaechst die anderen Zeugen zu vernehmen, damit das Verhoer des Angeklagten selbst so kurz wie moeglich sein wird. Es wird moeglich sein, dass er dann auf eine Reihe von Fragen mit ja oder nein antworten kann. Ich halte dieses Verfahren auch deshalb fuer zweckmaessig, weil ein schadienliches Verhoer dieses Angeklagten nur moeglich ist, wenn ich zugleich die Dokumentenbuecher in meinen Haenden habe. Diese Notwendigkeit besteht bei den uebrigen Zeugen nicht. Ich moechte daher das Gericht bitten, mir die Erlaubnis zu erteilen, dass ich zunaechst die Zeugen vernehme, welche sich bereits hier im Zeugenzimmer befinden.

VORSITZENDER: Die Dokumente sind alle, beinahe alle in Deutsch, wie ich annehme und koennen dem Angeklagten waehrend seines Verhoers unterbreitet werden. Das Gericht ist der Ansicht, dass die Vorladung des Angeklagten selbst der Beschleunigung des Prozesses dienen wuerde. Aus diesem Grunde koennen wir von der gegebenen Regel nicht abweichen.

DR. SEIDL:(Verteidiger fuer den Angeklagten Hans Frank) Ich rufe dann mit Erlaubnis des Gerichtes den Angeklagten Dr. Hans F r a n k in den Zeugenstand.

(Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen geben?

ZEUGE: Hans F r a n k

VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen. Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

Verhoer durch Dr. Seidl:

F. Herr Zeuge, wann und wo sind Sie geboren?

A. Ich bingeboren am 23. Mai 1900 in Kalrsruhe in Baden.

F. Geben Sie kurz den Gang Ihrer Bildung dem Gericht an?

A. Ich habe 1919 die Gymnasialstudien abgeschlossen, 1926 die grosse juristische Staatspruefung bestanden und damit meinen Bildungsgang im wissen-

H0331 - 0004

schaftlichen Sinn beendet.

F. Welche Taetigkeit haben Sie dann ausgeuebt?

A. Ich war in verschiedenen juristischen Berufen taetig, als Rechtsanwalt als Mitglied des Lehrkoerpers einer technischen Hochschule, und war dann im wesentlichen taetug als Rechtsbeistand Adolf Hitler's und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

F. Seit wann gehoeren Sie der NSDAP an?

A. Ich gehoerte der Deutschen Arbeiter Partei, der Vorgaengerin der ehemaligen Nazi Deutschen Arbeiterpartei im Jahre 1919 an, bin aber dann in die neu gegruendete nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei nicht eingetreten, habe 1923 als SA-Mitglied die Bewegung in Muenchen mitgemacht, bin dann endgueltig sozusagen zum ersten Mal in die NSDAP im Jahre 1927 eingetreten.

F. Waren Sie jemals Mitglied der SS?

A. Ich war niemals Mitglied der SS.

F. Sie haben also niemals den Rang eines SS-Obergruppenfuehrers oder SS-Generals innegehabt?

A. Ich habe niemals einen Rang eines SS-Obergruppenfuehrers oder SS-General innegehabt.

F. Auch nicht ehrenhalber?

A. Auch nicht ehrenhalber.

F. Sie waren Mitglied der SA, und welche Stellung hatten Sie da?

A. Ich war zuletzt SA-Obergruppenfuehrer in einer kleinen Position.

F. Welche Aemter hatten Sie in der NSDAP in den verschiedenen Zeitabschnitten innegehabt und welche Funktionen haben Sie ausgeuebt?

A. Ich habe im Jahre 1929 die Leitung des Rechtsamtes der Reichsleitung der NSDAP uebernommen. In dieser Eigenschaft wurde ich im Jahre 1931 von Adolf Hitler zum Reichsleiter der Akademie ernannt. Diese Position hatte ich inne bis zu meiner Abberufung im Jahre 1942. Dies waren im wesentlichen meine Partei-Aemter.

F. Sie haben sich im wesentlichen bis zur Machtuebernahme innerhalb der Partei mit Fragen des Rechts befasst?

A. Ich habe mich mit den Fragen und mit der Praxis des Rechts im Interess Adolf Hitler's und der NSDAP und ihrer Mitglieder in den schweren Jahren des Kampfes in dem Sinn der Bewegung betaetigt.

F. Welche grundsaetzliche Ansicht hatten Sie von der Idee des Rechtsstaates?

A. Diese Idee war fuer mich niedergelegt im Punkt 19 des Partei-Programms,

H0331-0005

der von dem erstehenden deutschen Gemeinrecht spricht. Ich will hier im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens keine weitgreifende Darstellung meiner Gedankengaenge geben. Das wesentliche war mein Bemuehen, das Kernstueck der Rechtspflege Deutschlands zu regeln, den unabhaengigen Richter. Mein Gedankengang war der, dass auch bei noch so starker Entwicklung des Fuehrerstaates, selbst bis zur Diktatur, die Gefahr fuer eine Gemeinschaft und die Rechtssicherheit des Einzelnen zumindest geringer ist, wenn ein von dieser Staatsfuehrung unabhaengiger Richter innerhalb der Volksgemeinschaft noch wirken kann. Fuer mich ist also die Frage des Rechtsstaates im wesentlichen identisch mit der Frage nach der Existenz der Unabhaengigkeit der Rechtssrpechung. Meine wesentlichen Kaempfe und Auseinandersetzungen mit Hitler, Himmler und Bormann in diesen Jahren, bewegten sich in immer zugespitzterem Masse auf diesem Gebiet. Erst als der unabhaengige Richter im nationalsozialistischen Reich endgueltig ueberwunden war, war mein Werken und mein Wirken aussichtslos geworden.

F. Sie waren auch Mitglied des Reichstages?

A. Ich war seit 1930 Mitglied des Reichstages.

F. Welche Aemter haben Sie nach 1933 bekleidet?

A. Ich war zunaechst bayerischer Staatsminister der Justiz und nach Aufloesung der einzelnen staatlichen juristischen Ministerien Reichsminister ohne Geschaeftsbereich. Ich wurde 1933 Praesident der von mir gegruendeten Akademie fuer Deutsches Recht, ich war Reichsfuehrer des nationalsozialistischen Juristenbundes, der spaeter den Titel eines "Rechtswahrerbundes" bekam. Ich war 1933 und 1934 Reichskommissar fuer die Justiz, und ich wurde 1939 General-Gouverneur des General-Gouvernement in Krakau.

F. Was waren die Aufgaben der von Ihnen gegruendeten Akademie fuer deutsch Recht?

A. Diese Aufgaben sind niedergeschrieben im Reichsgesetz ueber die Akademi fuer deutsches Recht, und diese Akademie hatte im wesentlichen die zentrale Aufgabe, den Punkt 19 des Parteiprogramms, das deutsche Gemeinrecht in der Kultur unseres Volkes entsprechenderweise zu sichern.

F. Hatte die Akademie fuer deutsches Recht entscheidende Funktionen, oder beschraenkte sie sich auf beratende Taetigkeit?

A. Die Akademie fuer deutsches Recht war die Zusammenfassung der prominentesten deutschen Rechtstaetigkeit aus Wissenschaft und Praxis, wobei ich von Anfang an auf Parteizugehoerigkeit der Mitglieder keinerlei Gewicht gelegt habe

H0331 - 0006

Zu 90% bestand die Mitgliederschaft der Akademie fuer deutsches Recht aus Nicht-Parteigenossen. Ihre Aufgabe war gesetztvorbereitender Art, sie war in einer For wie etwa ein Beratungsgremium in einem guten Parlament arbeitete. Es war dies au mein Gedanke, dass entsprechend dem allmaehlichen Zurueecktreten des Deutschen Reichstages aus den oeffentlichen Funktionen des Reiches die gesetzberatenden Ausschuesse der Akademie an die Stelle der Rechtsausschuesse des Reichstages treten sollten. Die Akademie hat im wesentlichen nur an Gesetzen wirtschaftlicher und sozialer Art mitgewirkt, denn in zunehmenden Masse wurde ja leider die Mitarbeit auf den anderen Gebieten durch die Entwicklung des autoritaeren Regim immer unmoeglicher.

H0331 – 0007

F: Wenn ich Sie recht verstehe, dann lag die staatliche Funktion in Bezug auf die Rechtspflege ausschliesslich in den Haenden des Reichsjustizministers, der Sie nicht waren.

A: Ich war nicht Reichsjustizminister; der Reichsjustizminister Dr.Guertner war aber auch nicht fuer die totale Gesetzgebung zustaendig, nur fuer die den Justizbereich im engen Sinne angehenden Gesetze. Die Reichsgesetzgebung lag in Befolgung des Ermaechtigungsgesetzes in den Haenden des Fuehrers und Reichskanzlers und der Reichsregierung insgesamt. Mein Name befindet sich demnach auch im Reichsgesetzblatt nur unter einem Gesetz, unter dem Gesetz ueber die Wiedereinfuehrung der Wehrpflicht. Ich bin allerdings stolz darauf, dass mein Name unter diesem Gesetz steht.

F: Sie haben vorhin erklaert, dass Sie in den Jahren 1933 und 1934 bayerischer Justizminister waren.

A: Jawohl.

F: Haben Sie in dieser Ihrer Taetigkeit Gelegenheit gehabt, in der Frage der Konzentrationslager Stellung zu nehmen, und unter welchen Umstaenden ist das geschehen ?

A: Von dem Entstehen des Konzentrationslagers Dachau hoerte ich im Zusammenhang mit einem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft in Muenchen an mich aus Anlass der Toetung des Muenchner Rechtsanwalts Dr.Strauss. Die Staatsanwaltschafts-Behoerde beschwerte sich bei mir, als ich ihr die Weisung gegeben hatte, diesen Toetungsfall aufzuklaeren, dass ihr der Zutritt in das Konzentrationslager Dachau von der SS nicht genehmigt wuerde. Ich habe daraufhin den Reichsstatthalter General von Epp zu einer Sitzung veranlasst, in der ich unter Vorlegung der Akten ueber diesen Toetungsfall die Unmoeglichkeit dieses Vorgehens der SS darstellte und erklaerte, dass bis zu diesem Zeitpunkt den Vertretern der deutschen Staatsanwaltschaften die Aufklaerung jeder Toetung, bei der der Verdacht ihrer Rechtswidrigkeit besteht, moeglich gewesen war und dass mir von einer Abweichung bis jetzt auch in unserem Reich noch nichts bekannt ist.

Daraufhin protestierte ich weiter gegen diese Methode bei dem Reichsjustizminister Dr.Guertner als dem obersten Sachwalter der Interessen der Justiz. Ich verwies darauf, dass wir hier an einer Keimzelle stuenden, einer die Rechtsordnung aufs schwerste bedrohenden Entwicklung.

H0331 - 0008

Adolf Hitler hat auf Verlangen Heinrich Himmlers persoenlich in die Sache eingegriffen und hat von dem Rechte Gebrauch gemacht, Strafsachen niederschlagen zu koennen. Es wurde daraufhin die Niederschlagung des Verfahrens verfuegt. Ich selbst habe meinen Ruecktritt als Justizminister erklaert. Er wurde nicht angenommen.

F: Wann wurden Sie General-Gouverneur der besetzten polnischen Gebiete und wo erreichte Sie diese Berufung ?

A: Ich wurde am 24. August 1939 als Reserve-Offizier zu meinem Regiment in Potsdam eingezogen. Ich war mitten in der Ausbildung meiner Kompanie und befand mich am 17. September - es kann auch der 16. gewesen sein - in den letzten Vorbereitungen zum Abmarsch an die Front, als durch einen Anruf aus dem Fuehrer-Sonderzug ich zu Adolf Hitler zitiert wurde. Ich fuhr am anderen Tag nach Oberschlesien, wo sich damals der Sonderzug des Fuehrers befand und er uebertrug mir damals in einer ganz kurzen, kaum 10 Minuten dauernden Besprechung den Auftrag, wie er sich damals ausdrueckte, den zivilen Gouverneur fuer das besetzte polnisege Gebiet als Funktion zu uebernehmen.

Damals war das Gesamtgebiet der polnischen eroberten Landesbereiche unter den Verwaltungs-Oberbefehl eines Militaerbefehlshabers, Generals von Rundstedt, gestellt. Etwa gegen Ende September wurde ich in den Stab des Generals von Rundstedt als Verwaltungschef eingereiht und sollte im Bereich der Militaerverwaltung die Verwaltungsgeschaefte im engeren Sinne fuehren. Nachdem sich aber in kurzer Zeit herausstellte, dass diese Methode nicht durchhaltbar war, wurde mit Wirkung vom 26. Oktober unter Aufteilung des polnischen Gebietes in den Teil, der in das Deutsche Reich eingegliedert wurde, und in den Teil, der dann das General-Gouvernement darstellte, meine Berufung zum General-Gouverneur vollzogen.

F: Sie haben von verschiedenen Stellungen gesprochen, die Sie im Laufe der Zeit eingenommen haben. Ich frage Sie nun, haben Sie in irgend einer Ihrer Partei- und Staats-Stellungen entscheidenden Anteil an dem politischen Geschehen der letzten 20 Jahre gehabt ?

A: Ich habe auf dem Gebiet, das mir nahe lag, alles getan, was man als ein an die Groesse seines Volkes glaubender, vom Fanatismus fuer die Groesse seiner Nation erfuellter Mann tun kann, um Adolf Hitler und die Bewegung des Nationalsozialismus mit zum Siege zu fuehren.

H0331 - 0009

An Entscheidungen irgendwie groesserer politischer Art habe ich, da ich zu dem engeren Mitarbeiterkreis Adolf Hitlers nie gehoerte, nie mitgewirkt. Ich bin weder von Adolf Hitler in allgemeinen politischen Fragen zu Rate gezogen worden, noch habe ich jemals an Besprechungen ueber solche Themen teilgenommen, schon um deswillen nicht, weil ich in den gesamten Jahren von 1933 bis 1945 insgesamt nur sechsmal von Adolf Hitler persoenlich zu einem Vortrag ueber meinen Bereich empfangen worden bin.

F: Welchen Anteil hatten Sie an der Reichsgesetzgebung ?

A: Ich habe das schon mitgeteilt. Ich brauche darauf nicht mehr zu antworten.

F: Haben Sie in Ihrer Stellung als Reichsminister oder in irgend einer anderen Staats- oder Partei-Stellung den Krieg gewollt oder einen Krieg unter Verletzung von geschlossenen Vertraegen?

A: Den Krieg kann man an sich nicht wollen. Der Krieg ist etwas Furchbares. Wir haben es erlebt. Den Krieg wollten wir nicht. Was wir wollten, war die Wiederherstellung der Freiheit und die Wiederherstellung der Wohlfahrt und des Gluckes unseres Volkes. Mein und unser aller Traum war wohl, auf friedlichem Wege die Revision des Vertrages von Versailles, die ja in diesem Vertrag selbst vorgesehen war, zu erreichen. Da aber auch in der Welt der Vertraege zwischen den Nationen nur derjenige etwas gilt, der stark ist, musste Deutschland erst stark werden, um verhandeln zu koennen. Und so sah ich im grossen die Entwicklung: Staerkung des Reiches, Wiederherstellung seiner Souveraenitaet auf allen seinen Gebieten und damit zusammenhaengend die Ermoeglichung einer Befreiung von den unertraeglichen Fesseln, die man unserem Volk auferlegt hatte. Ich war daher gluecklich, dass es Adolf Hitler in einem in der Geschichte der Menschheit einmaligen wunderbaren Aufstieg moeglich war, bis Ende 1938 im Westen diese Ziele zu erreichen und ich war ebenso ungluecklich, als ich 1939 bereits in zunehmendem Masse feststellen musste, dass Adolf Hitler von diesem Wege abzuweichen schien, um anderen Methoden nachzugehen.

Vorsitzender: All dies scheint doch schon von dem Angeklagten Goering und dem Angeklagten Ribbentrop beschrieben worden zu sein.

Dr.Seidl: Der Zeuge ist gleich fertig mit den Ausfuehrungen zu diesen Punkt.

F: Welchen Anteil haben Sie an den Geschehnissen in Polen seit 1939 ?

A: Ich trage die Verantwortung und habe als am 30.April 1945 Adolf Hitler seinem Leben ein Ende machte vor mir beschlossen, diese meine Verantwortung so klar wie

H0331 - 0010

moeglich der Welt zu offenbaren. Ich habe die 43 Baende des Tagebuches, die ueber diesen Geschehen und ueber meinen Anteil daran Kunde gibt, nicht vernichtet, sonder aus eigenem Entschluss freiwillig den mich verhaftenden amerikanischen Offizieren uebergeben.

F: Herr Zeuge, fuehlen Sie sich schuldig, Verbrechen gegen das Voelkerrecht oder gegen die Humanitaet begangen zu haben ?

A: Wenn ich....

Vorsitzender: (unterbrechend) Das ist die Frage, die das Gericht entscheiden muss.

Dr. Seidl: Dann verzichte ich auf die Frage.

F: Herr Zeuge, was haben Sie zu den Beschuldigungen zu erklaeren, die gegen Sie in der Anklgeschrift erhoben werden ?

A: Zu diesen Beschuldigungen habe ich nur zu sagen, dass ich das Gericht bitte, das Ausmass meiner Schuld am Ende der Gesamtverhandlungen ueber meinen Fall festzustellen.

Ich selbst moechte aber hier ganz aus der Tiefe meines Empfindens und aus dem Erleben der 5 Monate des Prozesses heraus sagen, dass ich, nachdem ich nunmehr den letzten Einblick gewonnen habe in all das, was an furchtbarem Grauen geschehen ist, ich das Gefuehl einer tiefen Schuld in mir trage.

F: Welche Ziele haben Sie sich gestellt, als Sie Ihren Posten als Gouverneur uebernommen haben ?

A: Ich wurde ueber nichts informiert. Ich habe hier im Laufe dieses Verfahrens von Einsatzkommandos der SS gehoert; es wurden im Zusammenhang und im engsten Anschluss an meine Berufung sofort an Himmler Sondervollmachten erteilt, es war meine Zustaendigkeit in wesentlichen Bereichen mir genommen. In die Wirtschaft, in die Sozialpolitik, in die Waehrungspolitik, in die Ernaehrungspolitik wurde von Reichsstellen unmittelbar hineinregiert und so konnte ich mir nur die Aufgabe stellen, in diesem Flammenmeer des Krieges dafuer zu sorgen, dass irgend eine Ordnung aufgebaut wuerde, die das Leben der Menschen ermoeglicht. Man kann daher das Wirken, das ich drueben durchgefuehrt habe, auch nicht beurteilen, nach den Erscheinungen des Augenblicks sondern im Zusammenhang undhierauf werden wir noch zu sprechen kommen. Mein Ziel war, die Gerechtigkeit zu gewaehrleisten, ohne die Interessen des Krieges zu verletzen.

F: Herr Zeuge, hat Ihnen die Polizei, vor allem die Sicherheitspolizei und der SD im Generalgouvernement unterstanden ?

H0331 - 0011

A: Die Hoehren SS- und Polizeifuehrer unterstanden grundsaetzlich dem Reichsfuehrer SS, Himmler. Die SS war mir nicht unterstellt. Irgendwelche Befehle und Weisungen, die ich gegeben haette, waeren nicht befolgt worden. Auf diese Frage wird ja der Zeuge Buehler umsomehr noch eingehen, aber der Gesamtaufbau war der, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer zwar formell mir beigegeben war, tatsaechlich und seinem Wirken nach aber ein reines Organ des Reichsfuehrers SS Himmler war, ein Zustand, der bereits im November 1939 zu meinem ersten Rucktrittsgesuch Adolf Hitler gegenueber fuehrte, ein Zustand, der in zunehmendem Masse Erschwerungen sondergleichen mit sich brachte und all meinen Versuchen zum Trotz, allmaehlich das Heft auf diesem Gebiet in die Hnad zu bekommen, vollzog sich die innere Loslosung mehr und mehr. Eine Verwaltung ohne polizeiliche Exekutive ist ohnmaechtig und dies stellte sich immermehr heraus. Die Beamten der Polizei waren disziplinaer, organisatorisch, gehaltsmaessig und befehlsmaessig ausschliesslich im Gesamtrahmen des deutschen Reichspolizeihaushalts und in keinem irgendwie gearteten Zusammenhang mit der Verwaltung des Generalgouvernements. Die Beamten der SS und Polizei betrachteten daher das Generalgouvernement auch nicht als ihre dienstliche Heimat, der Polizeibereich hiess auch nicht Polizeibereich Generalgouvernement, sondern der Hoehere SS- und Polizeifuehrer nannte sich nicht SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement, sondern "Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Ost". Ich will hier in diesem Zusammenhang noch nicht auf Details eingehen.

F: Herr Zeuge, unterstanden Ihnen die im Generalgouvernement errichteten Konzentrationslager und hatten Sie irgend etwas mit ihrer Verwaltung zu tun ?

A: Die Konzentrationslager waren ein ausschliesslicher Polizeibereich und hatten mit der Verwaltung nicht das geringste zu tun. Den Angehoerigen der Zivilverwaltung war das Betreten der Konzentrationslager amtlich verboten.

F: Waren Sie selbst jemals in einem Konzentrationslager ?

A: Ich habe 1935 an dem Besuch des Konzentrationslagers Dachau teilgenommen, der damals fuer die Gauleiter veranstaltet war. Das war das einzige Mal, wo ich in einem Konzentrationslager war.

F: Herr Zeuge, im Jahre 1942 wurde durch Erlass des Fuehrers ein Staatssekretariat fuer das Sicherheitswesen im Generalgouvernement errichtet und zwar am 7. Mai 1942. Wie ist es zur Errichtung dieses Staatssekretariats gekomme

H0331 - 0012

A: Die Errichtung dieses Staatssekretariats war einer der vielen Versuche, die Frage der Polizei im Generalgouvernement zu loesen. Ich war damals gluecklich, weil ich meinte, wir haetten nun den Weg gefunden. Es waere auch sicher gegangen, wenn sich Himmler und Krueger an das gehalten haetten, was der Sinn dieser Verordnung war, naemlich Zusammenarbeit und nicht Gegenarbeit. Aber schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass auch dieser neue Versuch nur eine Tarnung war und die alten Zustaende weitergingen.

F: Am 3. Juli 1942 ist auf Grund dieses Fuehrererlasses ein weiterer Erlass ueber die Ueberweisung von Dienstgeschaeften auf den Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ergangen. Ist das richtig ?

A: Ich nehme an, ich kann mich an die Einzelheiten nicht erinnern.

F: Ich werde ueber diesen Punkt dann den Zeugen Billinger fragen.

A: Ich moechte aber zu dieser Frage hier noch eines sagen. Man spricht hier immer von der SS und fasst SS und Polizei als einen einheitlichen Komplex auf. Ich wuerde unwahrhaftig sein, wenn ich nicht dieses Wort korrigieren wollte. Ich habe unter der SS und vor allem in der Waffen - SS und auch in der Polizei soviele anstaendige, saubere und soldatisch klare Menschen im Laufe der Jahre kennengelernt, dass man hier das Problem der SS in Hinblick auf die Beurteilung des verbrecherischen Charakters ihres Wirkens ebenso scharf sondern kann, wie bei allen sozialen Massenbereichen. Die SS an sich war ebenso wenig verbrecherisch, wie das irgend eine andere soziale Masse ist, die in irgend einem politischen Geschehen auftritt. Das furchtbare war, dass der massgebliche Chef und eine ganze Reihe leider mit groessten Vollmaechten versehenen Maenner der SS, die typisch treue Haltung des deutschen soldatischen Menschen missbrauchen konnte.

F: Herr Zeuge, eine andere Frage. In dem Erlass ueber die Errichtung des Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen ist bestimmt, dass der Staatssekretaer, also in diesem Falle der Hoehere SS - und Polizeifuehrer vor grundsaetzlichen Entscheidungen ihre Zustimmung zu erholen hat. Ist das geschehen ?

A: Diese Zustimmung wurde nie eingeholt und das war eben der Anlass, dass schon nach kurzer Zeit sich die Unmoeglichkeit dieses letzten Versuchs, den ich gemacht habe, erwies.

F: Hat der Hoehere SS- und Polizeifuehrer, also der SS-Obergruppenfuehrer Krueger Befehle befolgt, die Sie Ihrerseits ihm gegeben haben ?

A: Ich bitte, die Frage zu wiederholen. Sie ist hier schlecht durchgekommen. Und bitte, Herr Dr.Seidl, nicht so laut sprechen.

F: Hat der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Krueger, der der Staatssekretaer fuer die Sicherheit war, Befehle befolgt, die Sie ihm in Ihrer Eigenschaft als General-Gouverneur gegeben haben ?

A: In keinem Fall. Ich habe wiederholt auf Grund dieser neuen Verordnung Befehle erteilt. Diese Befehle wurden dann angeblich Heinrich Himmler mitgeteilt, und da dessen Einverstaendnis notwendig war, wurden diese Befehle niemals befolgt Einige Zwischenfaelle kann Staatssekretaer Buehler dann feststellen, wenn wir ihn als Zeugen hoeren.

F: Hat der Reichsfuehrer der SS und Chef der Deutschen Polizei hierueber, vor der Durchfuehrung sicherheitspolizeilicher Massnahmen im General-Gouvernement, jemals Ihre Zustimmung erhalten ?

A: In keinem Falle.

F: Die Anklagevertretung hat ein Dokument L-47 vorgelegt, und zwar als USA-Exhibit Nr.506. Es ist dies ein Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes fuer den Distrikt Radom an die Aussendienststelle in Gomachow. In diesem Schreiben wird folgendes ausgefuehrt.

"Der Hoehere SS - und Polizeifuehrer Ost hat am 28. Juni 1944 folgenden Befehl erlassen:

'Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Monaten im General-Gouvernement derart verschlechtert, dass nunmehr mit radikalsten Mitteln und allerschaerfsten Massnahmen gegen fredmvoelkische Attentaeter und Saboteure durchgegriffen werden muss. Der Reichsfuehrer-SS hat mit Zustimmung des General-Gouverneurs angeordnet, dass in allen Faellen, in denen Attentate oder Attentatsversuche auf Deutsche erfolgt sind, nicht nur die gefassten Taeter erschossen werden, sondern dass darueber hinaus die saemtlichen Maenner der Sippe gleichfalls zu exekutieren, und die dazugehoerigen weiblichen Angehoerigen ueber 16 Jahre in das Konzentrationslager einzuweisen sind."

A: Da ich gesagt habe, dass die Zustimmung zu derartigen Anordnungen vom Reichfuehrer-SS Himmler in keinem Falle eingeholt wurde, ist Ihre Frage beantwortet. Sie wurde auch in diesem Falle nicht eingeholt.

F: Herr Zeuge, wurden Ihnen, wenigstens vor der Druchfuehrung, Befehle des

H0331 - 0013

Reichsfuehrers-SS Himmler, oder des Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Ost vorher mitgeteilt ?

A: Das Argument, warum dieses nicht geschah, war immer dasselbe. Es hiess, da nicht nur im General-Gouvernement, sondern auch in dem in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten Polen wohnen, musste ja die Bekaempfung der Polnischen Widerstandsbewehung einheitlich von einem Zentrum aus durchgefuehrt werden, und dieses Zentrum war auch Heinrich Himmler.

F: Herr Zeuge, wie waren im allgemeinen Verwaltungsbereich Ihre Zustaendigkeite

A: Ich glaube, es wuerde das Verfahren wesentlich abkuerzen, wenn ueber diese Detaildinge der Zeuge Buehler aussagen koennte. Wenn es das Gericht wuenscht, dann wuerde ich ueber diese Frage natuerlich eine Antwort erteilen.- Es war im wesentlichen der Aufbau der allgemeinen Verwaltungsbereiche, in Ernaehrung, Kultur, Finanzen, Wissenschaft usw.

F: Gab es im General-Gouvernement eine Vertretung der polnischen und ukrainischen Bevoelkerung ?

A: Ja, die Vertretung der polnischen ukrainischen Bevoelkerung war regional aufgebaut, und ich fasst die in den einzelnen Kreisen und Distrikten vorhandenen Vertretungs-Koerperschaften an der Spitze zusammen in den sogenannten Hilfsausschuessen. Es gab einen polnischen und einen ukrainischen Hilfsausschuss. An der Spitze des polnischen Hilfsausschusses stand jahrelang Graf Roneker, an der Spitze des ukrainischen Hilfsausschusses Professor Kubiowicz. Ich habe es allen Dienststellen zur Pflicht gemacht, bei allgemeinen Belangen sich mit diesen Hilfsausschuessen in Verbindung zu setzen. Dies ist auch geschehen. Ich selbst habe mit Beiden in dauernden Kontakt gestanden. Es wurden mir dort die Beschwerden vorgebracht, und es war eine freie Aussprache. Im wesentlichen beruhten meine Beschwerdeschriften und Memoranden an den Fuehrer auf den Berichten dieser Hilfsausschuesse.

Eine zweite Form der Anteilnahme der Bevoelkerung an der Verwaltung des General-Gouvernements stellte die unterste Verwaltungseinheit dar, die im gesamten General-Gouvernement in den Haenden der einheimischen Bevoelkerung lag. An der Spitze von jeweils 1o - 2o Doerfern stand ein sogenannter "Voyd". Dieses polnische Wort "Voyd" ist dasselbe, was im deutschen das Wort "Vogt" bedeutet. Er war sozusagen die unterste Verwaltungseinheit.

Die dritte Form der Anteilnahme der Bevoelkerung an der Ver waltung war die Eigenschaft als Staatsbeamter oder Staatsangestellter, die im General-Gouvernement,

H0331 - 0014

die Eisenbahn und Post eingerechnet, von etwa 280 000 Polen und Ukrainer im Staatsdienst des General-Gouvernements erfuellt wurde.

F: Wie gross war das Verhaeltnis zwischen der deutschen Beamtenschaft und der polnischen und der ukrainischen Beamtenschaft. Wie war das Verhaeltnis ungefaehr ?

A: Das Verhaeltnis schwankte. Die Zahl der deutschen Beamten war sehr gering. Es gab Zeiten, in denen im ganzen General-Gouvernement mit seinen 250 000 Quadratkilometern, also halb so gross wie Italien, hoechstens 40 000 deutsche Beamte taetig waren. Auf einen deutschen Beamten trafen demnach im Durchschnitt mindestens 6 nichtdeutsche Staatsbeamte und Angestellte.

F: Welche Gebiete unterstanden Ihnen alsGeneral-Gouverneuer ?

A: Das von den Deutschen und der Sowjet-Union gemeinsam eroberte Polen wurde geteilt, zunaechst einmal zwischen der Sowjet-Union und dem deutschen Reich. Von den 380 000 Quadratkilometern annaehernd des polnischen Staatsumfanges kamen an die Sowjet-Union etwa 200 000 Quadratkilometer, und an das Deutsche Reich etwa 170, bis 180 000 Quadratkilometer. Ich bitte, mich auf die Zahl von Tausend von Quadratkilometern nicht festzulegen. So etwa war das Verhaeltnis.
Der in das Sowjet-Gebiet uebernommene Teil Polens wurde sofort als integrierender Bestandteil der Sowjet-Union behandelt. Die Grenzpfaehle im Osten des General-Gouvernements waren die ueblichen Reichs-Grenzpfaehle der Sowjet-Union, und zwar seit 1939. Das nach Deutschland gefallene Gebiet wurde zu 90 000 Quadratkilometern dem General-Gouvernement ueberlassen, un der uebrige Bereich in das Deutsche Reich eingegliedert.

VORSITZENDER: Es liegt doch keine Anklage gegen den Angeklagten vor, dass die Zivilverwaltung schlecht gewesen sei. Die Anklage ist, dass Verbrechen begangen worden sind. Die Einzelheiten derVerteilung zwischen dem General-Gouvernement und dem Reich selber liegt hier nicht als Frage vor.

DR.SEIDL: Ich habe die Frage nur gestellt, Herr Praesident, um die Schwierigkeiten zu zeigen, mit denen von Anfang an die Verwaltung in diesem Gebiet zu kaempfen hatte, indem ein zunaechst bestehendes einheitliches Wirtschaftsgebiet in 3 Teile zerrissen wurde.
Ich komme nun zur naechsten Frage. Haben Sie jemals Geiseln erschiessen lassen ?

A: ImTagebuch stehen die Tatsachen. Ich selbst habe niemals Geiseln erschiessen lassen.

H0331-0015

H0331-0016

A: Ich sage ja; und zwar sage ich deshalb ja, weil ich unter dem Eindruck dieser 5 Monate der Verhandlung, und vor allem unter dem Eindruck der Aussagen des Zeugen Hoess, es mit meinem Gewissen nicht verantworten koennte, die Verantwortung dafuer allein auf diese kleinen Menschen abzuwaelzen. Ich habe niemals ein Judenvernichtungslager eingerichtet, oder ihre Existenz gefoerdert, aber wenn Adolf Hitler persoenlich diese furchtbare Verantwortung auf sein Volk gewaelzt hat, dann betrifft sie auch mich, denn wir haben den Kampf gegen das Udentum jahrelang gefuehrt, und wir haben uns in Aeusserungen ergangen, - und mein Tagebuch ist mir selbst als Zeuge gegenuebergetreten, - die furchtbar sind. Und ich habe daher nun die Pflicht, Ihre Frage in diesem Sinne und in diesem Zusammenhang mit "Ja" zu beantworten. Tausend Jahre werden vergehen, um diese Schuld von Deutschland noch nicht wegzunehmen.

F: Herr Zeuge, welche Politik haben Sie in der Erfassung von Arbeitern fuer das Reich in Ihrer Eigenschaft als General-Gouverneur verfolgt?

A: Ich bitte um Verzeihung?

F: Welche Politik haben Sie in Ihrer Eigenschaft als General-Gouverneur in der Erfassung von Arbeitern fuer das Reich verfolgt?

Fortsetzung des direkten Verhoers zwischen DR. ALFRED SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Frank) und dem Angeklagten DR. HANS FRANK.

A: Die Politik liegt in meinen Verordnungen nieder. Sie wird mir sicher von der Anklagebehoerde vorgehalten werden und ich sehe die Zeitersparnis darin, dass ich die Fragen dann spaeter beantworte, mit Genehmigung des Gerichts.

F: Herr Zeuge, hat Ihnen Hitler irgendwelche Weisungen gegeben, wie Sie Ihr Amt als Generalgouverneur zu verwalten haben?

A: Adolf Hitler gab mir in den ersten zehn Minuten des Empfanges im Sonderzug die Weisung, dafuer zu sorgen, dass dieses Gebiet, das vollkommen zerstoert war, alle Bruecken gesprengt, alle Eisenbahnen ausser Verkehr, die vollkommen durcheinander gewuerfelt waren, wieder in Ordnung zu bringen und dafuer zu sorgen, dass dieses Gebiet ein mitwirkender Bestandteil an der so schweren Wirtschafts- und Kriegslage des deutschen Reiches werden koennte.

F: Hat Hitler Sie in Ihrer Taetigkeit als Generalgouverneur unterstuetzt?

A: Er hat alle meine Beschwerden, alles was ich ihm uebermittelte, leider unter den Tisch geschlagen. Ich habe nicht umsonst 14 Mal meinen Ruecktritt er-

klaert als General-Gouverneur, und habe nicht umsonst immer versucht, zu meiner braven Truppe zurueckzukommen als Offizier. Er stand innerlich gegen die Juristen, das war einer der schwersten Schatten dieses so gewaltig grossen Mannes. Er wollte keine formelle Verantwortung anerkennen, das gilt leider auch fuer seine Politik, wie ich festgestellt habe. Fuer ihn war jeder Jurist ein Stoerungsfaktor der Macht. Ich kanb also nur sagen, dass er dadurch, dass er den Kurs von Himmler und Bormann bis auf das Aeusserste gestuetzt hat, jeden Versuch einer wirklich dem deutschen Namen wuerdigen Form, auf die Dauer zerstoert hat.

F: Welche Reichsstellen haben Ihnen Weisungen gegeben in der Verwaltung des General-Gouvernements ?

A: Zur Abkuerzung des Verfahrens wuerde ich mit Genehmigung des Gerichts bitten, dass der Zeuge Zuehler die ganze Tabulatur ausfuehrt.

F: Haben Sie jemals Kunstschaetze gepluendert ?

A: Der Vorwurf, der mich hier persoenlich, als mein eigenes Privatleben angehend, trifft,war der, dass ich mich persoenlich an Kunstschaetzen des mir anvertrauten Landes bereichert haette. Ich habe keine Gemaeldegalerien angelegt und habe waehrend des Krieges keine Zeit gefunden, mir Kunstschaetze anzueignen. Ich habe dafuer gesorgt, dass der gesamte Kunstbesitz des mir anvertrauten Landes amtlich registriert wurde, habe ueber diese amtliche Registratur ein allgemein erweitertes Dokument aufnehmen lassen und habe vor allem dafuer gesorgt, dass die Kunstschaetze bis zum Schluss im Lande geblieben sind. Es wurden aus dem General-Gouvernement trotzdem Kunstschaetze fortgenommen. Ein Teil wurde weggenommen, bevor ueberhaupt meine Verwaltung des mir anvertrauten Landes in Kraft getreten ist. Die Erfahrung zeigt, dass von einer Verantwortung fuer eine Verwaltung erst gesprochen werden kann nach geraumer Zeit, naemlich, bis untenhin die Verwaltung ausgebaut wird. In der Zeit also von Kriegsbeginn am 1.September 1939 bis zu diesem etwa um die Jahreswende 1939/40 liegenden Zeitpunkt

H0331-0017

H0331 - 0018

sind in unkontrollierbarem Masse sicherlich Kunstschaetze entwendet worden, als Kriegsbeute oder sonstigen Vorwaenden. Waehrend der Registrierung der Kunstschaetze hat Hitler den Befehl gegeben, den Veit-Stoss-Altar aus der Marienkirche in Krakau in das Reich abzufuehren. Zu diesem Zweck kam der Oberbuergermeister Liebel von Nuernberg persoenlich nach Krakau mit einer SS-Gruppe und hat diesen Altar weggeholt. Ein drittes waren die in Lemberg noch vor Beginn meiner dortigen Verwaltung von einem Sonderbeauftragten weggeholten Duerer-Stiche. Im Jahre 1944, kurz vor dem Zusammenbruch wurden Kunstschaetze ins Reich verlagert. Im Schloss Seichau befand sich in Schlesien eine Kollektion von Kunstschaetzen, die dort durch Professor Kneisl untergebracht waren. Eine letzte Gruppe von Kunstschaetzen habe ich selbst den Amerikanern uebergeben.

F: Herr Zeuge, haben Sie im Bereich des Generalgouvernements Ghettos eingefuehrt, juedische Wohnbezirke?

A: Ich habe eine Verordnung ueber die Errichtung von juedischen Wohnbezirken erlassen. Das Datum weiss ich nicht auswendig. Ueber die Voraussetzung und die Notwendigkeiten dazu werde ich noch den Anklaegern Rede stehen.

F: Haben Sie Abzeichen zur Kenntlichmachung der Juden eingefuehrt?

A: Jawohl.

F: HabenSie im Generalgouvernement selbst die Zwangsarbeit eingefuehrt?

A: Zwangsarbeit und Arbeitszwang wurden durch mich als eine der ersten Verordnungen eingefuehrt, aber nach den ganzen Verordnungen und ihrem Wortlaut geht klar hervor, dass ich hierbei nur an eine Arbeitspflicht im Lande gedacht habe und zwar zur Beseitigung der Kriegsstoerungen, der durch den Krieg vorgenommenen Zerstoerungen und zur Vornahme der fuer das Land notwendigen Gemeinschaftsarbeit, also im gleichen Masse, wie der Arbeitsdienst auch im Reich bestand.

F: Haben Sie im Bereich des Generalgouvernements, wie es von der Anklage behauptet wird, Bibliotheken ausgepluendert?

A: Diese Frage kann ich hier mit "nein" beantworten. Die groesste und wertvollste Bibliothek, die wir vorgefunden haben, die Bibliothek der Jagellonischen Universitaet in Krakau, die Gottseidank unzerstoert war, habe ich selbst in ein neues Bibliotheks-Gebaeude ueberfuehren lassen und in ihrem gesamten Bestand, einschliesslich der aeltesten Urkunden dort pfleglichst behandelt.

F: Herr Zeuge, haben Sie selbst als Generalgouverneur die Universitaeten im

H0331-0019

Generalgouvernement geschlossen?

A: Die Universitaeten im Generalgouvernement waren geschlossen als wir kamen durch den Krieg. Die Wiedererrichtung der Universitaeten war durch Befehl Adolf Hitlers verboten. Ich habe hier fuer die Beduerfnisse der polnischen und ukrainischen Bevoelkerung dadurch geholfen, dass ich Hochschulklassen fuer polnische und ukrainische Studenten eingefuehrt habe, in denen praktisch Hochschularbeit geleistet wurde, ohne dass die Reichsstellen irgendwie Kritik ueben konnten. Tatsaechlich war das Universitaetsleben in dem durch den Krieg bedingten, beschraenktem Ausmass fuer Polen und Ukrainer umsomehr gewaehrleistet, weil ja der dringendste Bedarf an einheimischen Akademikern, insbesondere Aerzte, Techniker, Juristen, Lehrer und so weiter, gegeben war.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich nunmehr auf zehn Minuten vertagen.

(Es wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt.)

F: Herr Zeuge, wir haben zuletzt ueber Hochschulen gesprochen. Haben Sie selbst als Generalgouverneur die Mittelschulen geschlossen?

A: Mein Antrag die Gymnasien und Mittelschulen wieder zu eroeffnen wurde von Adolf Hitler abgelehnt. Wir haben uns da so geholfen, dass wir die Mittelschulerziehung auf Privatschulwege in weitem Umfang zugelassen haben.

F: Nun, eine grundsaetzliche Frage.
Die Anklage wirft Ihnen vor, das Land, dem Sie als Generalgouverneur vorstanden, ausgepluendert zu haben. Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Ja, dieser Vorwurf ist wohl eine summarische Zusammenfassung fuer alle Wirtschaftsvorgaenge, die sich in diesem Land im Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und dem Generalgouvernement abgespielt haben. Zunaechst moechte ich feststellen, dass das Generalgouvernement mit einer furchtbaren wirtschaftlichen Eroeffnungsbilanz beginnen musste. Das Land hatte annaehernd 12 Millionen Einwohner. Das Stueck Generalgouvernement war der unfruchtbarste Teil des fruecheren Polens. Dazu war die Grenzziehung sowohl gegen die Sowjet-Union, wie gegen das Deutsche Reich so gezogen worden, dass die wesentlichen, das Wirtschaftsleben begruendenden Elemente, ausserhalb des Landes lagen. Die Grenzen wurden sofort gegen die Sowjet-Union und gegen das Deutsche Reich gesperrt. Und so kam es, dass zunaechst einmal ueberhaupt die Wirtschaft entwertet werden musste aus dem Nichts in das Nichts.

H0331 - 0020

Galizien, das fuer die Republik Polen wichtigste Gebiet, ernaehrungsmaessig, war der Sowjet-Union zugeteilt. Die Provinz Posen war beim Deutschen Reich. Die Kohle- und Industriegebiete Oberschlesiens waren beim Deutschen Reich. Ja, die Grenzen gegen Deutschland waren so gezogen, dass die Eisenwerke in Tschenstochau zwar beim Generalgouvernement blieben, die Eisenerzwerke dagegen, die 10 Kilometer von Tschenstochau weg waren, in das Deutsche Reich eingegliedert waren.

Die Stadt Lodz, das Textilzentrum Polens, fiel in das Deutsche Reich. Die Stadt Warschau mit ihrer Millionenbevoelkerung wurde eine Grenzstadt, denn die deutsche Grenze wurde auf 15 Kilometer an diese Stadt herangerueckt mit der Wirkung, dass das ganze landwirtschaftliche Hinterland dieser Stadt nicht mehr zur Verfuegung stand.

Man koennte so eine ganze Fuelle von Einzeltatbestaenden anfuehren, die vielleicht zu weit laufen wuerden.

Es war daher zunaechst einmal dafuer zu sorgen, dass ueberhaupt das Leben wieder in Gang kam. Die Ernaehrung der Stadt Warschau konnten wir in den ersten Wochen ueberhaupt nur mit Hilfe deutscher Einrichtungen fuer Massenspeisung durchhalten. Das Deutsche Reich gab damals 600 000 Tonnen Getreide, natuerlich als Vorschuss, der als schwere Verpflichtung auf mich gewaelzt wurde.

Die Finanzwirtschaft begann ich mit 20 Millionen Zloty, die ich als Vorschuss des Reiches erhalten hatte. Wenn ich von diesen Ausgangspunkten einer voellig verarmten, kriegszerstoerten Wirtschaft nun bedenke, dass im Jahre 1944, am ersten Januar, die Sparguthaben der einheimischen Bevoelkerung auf 11 1/2 Zloty angestiegen waren, und es bis dahin gelungen war, die Ernaehrung der Bevoelkerung einigermassen ins Reine zu bringen, und wenn ich weiter bedenke, dass dann in jener Zeit in den wieder aufgebauten Fabriken und Industrierevieren, einem Aufbau, an dem die Reichsstellen hervorragend positiven Anteil haben, insbesondere Reichsmarschall Goering und Minister Speer haben sich hier ganz besondere Verdienste erworben bei der Hilfsstellung im Aufbau der Industrie des Landes, und dass in dieser Industrie damals ueber 2 Millionen voll bezahlte und beschaeftigte Arbeiter waren, dass der Ernteertrag auf 1,6 Millionen Tonnen im Jahre gestiegen war, der Jahresetat von 20 Millionen Zloty im Jahre 1939 auf 1,7 Milliarden Zloty angestiegen war, so sind das nur aeusserste skizzierte Punkte, die ich fuer die allgemeine Entwicklung hier aufstellen moechte, um nicht ins weite zu kommen.

H0331 - 0021

F: Herr Zeuge, haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Generalgouverneur in den von Ihnen verwalteten Gebieten die Kirchen und die Religion verfolgt?

A: Ich habe mit dem Erzbischof, dem nunmehrigen Kardinal Sabieha in Krakau in staendigem, persoenlichen Kontakt gestanden. Er hat mir alle seine Leiden und Schmerzen vorgetragen, und die waren nicht gering. Ich selbst musste den Bischof von Lublin den Haenden des Herrn Globotchnik entreissen, um ihm sein Leben zu retten.

F: Sie meinen den SS-Fuehrer Globotchnik?

A: Ja, den meine ich. Aber die Situation kann ich wohl so zusammenfassen, wie das der Erzbischof Sabieha in seinem Brief an mich getan hat, den er mir im Jahre 1942 geschrieben hat, in dem wortwoertlich steht, dass er mir dankt fuer meine unermuedlichen Bemuehungen, ihm das kirchliche Leben sicherzustellen. Wir haben die Priesterseminare wieder aufgebaut, und wir sind jedem Fall der Verhaftung eines Priesters nachgegangen, soweit das menschenmoeglich war. Der tragische Fall, dass 2 Mitarbeiter des Erzbischofs Sabieha erschossen wurden, der hier irgendwo in einem Zusammenhang der Anklage einmal behauptet wurde, ist mir selbst auf's Tiefste in die Seele gedrungen. Mehr kann ich nicht sagen.
Die Kirchen waren in Betrieb, die Priesterseminare bildeten aus,die Priester hatten ihre Funktionsmoeglichkeiten in jeder Weise. Das Kloster von Tschenstochau stand unter meinem persoenlichen Schutz. Das Kloster der Camaldulenziaus bei Krakau, ein Orden, stand gleichfalls unter meinem persoenlichen Schutz. Es waren grosse Plakate ueberall angebracht rings um das Kloster, dass diese Kloester von mir persoenlich geschuetzt wuerden.

F: Herr Zeuge, wann haben Sie zum ersten Mal von dem Konzentrationslager Maidanek gehoert?

A: Den Namen Maidanek habe ich zum ersten Mal 1944 im Zusammenhang mit den Auslandsmeldungen gehoert. Aber um das Lager bei Lublin oder im Distrikt Lublin ging seit Jahren das Hin und Her, wenn ich so ganz allgemein sagen darf. Der Gouverneur Zoerner teilte mir, ich glaube schon im Jahre 1941, einmal mit, dass die SS ein grosses Konzentrationslager bei Lublin zu bauen gedenke und dazu grosse Antraege an Baumaterial und so etwas stellt. Ich habe damals den Staatssekretaer Buehler beauftragt, der Sache sofort nachzugehen, und es wurde daraufhin mitgeteilt, und schriftlich auch vom Reichsfuehrer SS Himmler mitgeteilt, dass er ein grosses Lager anlegen muesste, um den Bedarf der Waffen-SS an Kleidern,

H0331 - 0022

Schuhen, Waesche in grossen eigenen SS-Werkstaetten herzustellen. So lief dieses Lager unter der Generalfirma: "SS-Werke" oder so aehnlich.

Nun, muss ich sagen, war ich ja in der Lage, mich einigermassen zu informieren. Da die Zeugen, die bisher vernommen wurden, unter Eid bestaetigt haben, dass man in der Umgebung des Fuehres von all diesen Dingen nichts gewusst hat, waren wir draussen offenbar unabhaengiger, und ich habe doch manches im feindlichen Rundfunk und in den feindlichen Zeitungen und neutralen Zeitungen gelesen. Auf dauernde Fragen, was mit den Juden geschehe, die man nun abtransportiert, wurde mir ununterbrochen die Antwort, sie wuerden nach dem Osten abtransportiert, um dort gesammelt zu werden und dort zu arbeiten. Aber durch die Waende gleichsam, drang der Geruch, und ich habe daher immer und unentwegt geforscht, was los ist. Einmal kam mir die Meldung, bei Belsak sei etwas los. Ich fuhr nach Belsak am anderen Tag. Globotschnik zeigte mir einen Riesengraben, den er als Schutzwall aufrichtete mit vielen Tausenden Arbeitern, offenbar Juden. Ich sprach mit den einzelnen, woher sie kaemen, wielange sie da waeren, und er hat mir gesagt, Globotschnik: "sie arbeiten jetzt hier, und wenn sie hier fertig sind -sie sind aus dem Reich oder irgendwoher, aus Frankreich- dann kommen sie weiter nach dem Osten."

In der Gegend selbst habe ich weitere Beobachtungen nicht gemacht.

Das Geruecht indessen, dass die Juden auf diese nunmehr ja weltbekannte Weise getoetet wuerden, wollte nicht verstummen. Als ich den Wunsch aeusserte, einmal diese SS-Werkstaetten bei Lublin zu besichtigen, um mir dort einen Einblick zu verschaffen, von den Werten und Leistungen, hiess es, hierzu brauche man eine Spezial-Erlaubnis Heinrich Himmler's.

H0331-0023

Ich habe bei Heinrich Himmler um diese Spezial-Erlaubnis nachgesucht. Er hat mir erklaert, er wuerde mich dringend bitten, nicht in das Lager zu gehen. Es verging wieder einige Zeit.

Am 7. Februar 1944 gelang es mir - zum dritten Mal uebrigens insgesamt in diesem Kriege - von Adolf Hitler persoenlich empfangen zu werden. Ich habe ihm die Anwesenheit Bormann die Frage gestellt: Mein Fuehrer, die Geruechte ueber die Vernichtung der Juden schweigen nicht Man hoert sie ueberall. Man kommt nirgends rein. In Auschwitz war ich einmal ueberraschend vorgefahren um das Lager zu sehen. Ich wurde daraufhin, mit dem Hinweis, dass in dem Lager eine Seuche herrsche, unterwegs mit meinem Auto abgelenkt. Ich sagte, mein Fuehrer, was ist an der Sache? Der Fuehrer sagte: Sie koennen sich denken, Exekutionen gehen vor sich, das sind die Aufstaendischen. Im uebrigen weiss ich nichts. Sprechen Sie mit Heinrich Himmler darueber. Dann sagte ich: Gut, Himmler hat in Krakau eine Rede gehalten, in der er vor allen Leuten, die ich offiziell zusammen gerufen hatte, erklaert: Diese Gerueechte ueber die systematische Judenausrottung seien unrichtig; die Juden wuerden nach dem Osten gebracht. Dann sagte der Fuehrer: Dann muessen Sie das glauben.

Als nun in der Auslandspresse 1944 die ersten Details berichtet wurden ueber diese Vorgaenge, da war meine erste Frage an den SS-Obergruppenfuehrer Koppe, der an die Stelle Krueger getreten war: Nun wissen wir - ich sagte - da werden sie nicht widersprechen. Und dann sagte er: Ihm sei von diesen Vorgaengen nichts bekannt, Dies sei offenbar ein unmittelbarer Vorgang zwischen Heinrich Himmler und der Dienststelle. Ich sagte: Ich habe aber doch im Jahre 1941 bereits von solchen Plaenen gehoert und habe darueber auch gesprochen. Dann sagte er: Das sei meine Sache, darum koenne er sich nicht keummern.

Das Lager Maidanek wurde also ausschliesslich von der SS in diesem vorhin von mir genannten Sinne verwaltet, offenbar in derselben Weise, wie es der Zeuge Hoess auch gesagt hat.

F: Sie kannten also nicht die Zustaende in den Lagern Treblinka, Auschwitz und die anderen?

A: Gehoerte Treblinka zu Maidanek, oder ist dies ein eigenes Lager?

H0331 - 0024

F: Das weiss ich nicht. Das scheint ein eigenes Lager zu sein. Auschwitz lag nicht in dem Gebiet des General-Gouvernement.

A: Ich war weder in Maidanek noch in Treblinka, noch in Auschwitz

F: Herr Zeuge. Die Anklage hat unter der Nummer USA 275 den Bericht des SS-Brigadefuehrers, ueber die Vernichtung des Warschauer Chetto vorgelegt. War Ihnen vor Einleitung dieser Aktion darueber etwas bekannt und haben Sie jemals diesen Bericht in die Hand bekommen?

F: Ich war ueberrascht, dass der amerikanische Hauptanklaeger in seiner Eroeffnungsrede ein Dokument vorlegt mit Bilder ueber die Zerstoerung des Warschauer Chettos, als er sagte, dass dieser Bericht mir erstattet worden war. Aber es hat sich mittlerweile aufgeklaert. Der Bericht wurde mir niemals in dieser Form erstattet. Und Gotts ei Dank ist dies durch Zeugen und Affidavits in den letzten Tagen erst klar gelegt worden, dass die Zerstoerung des Warschauer Chetto auf unmittelbare Weisung Himmler's unter Umgehung aller Landeseinmischung des General-Gouvernement, ausgefuehrt wurde. Wenn bei unseren Sitzungen von diesem Chetto die Rede war, dann hiess es immer, das war der Aufstand im Warschauer Chetto, den wir mit eigener Artillerie niederkaempfen mussten. Berichte, die darueber vorlagen, waren von vorneherein mir nie glaubwuerdig erschienen.

F: Welche Massnahme haben Sie getroffen, um die Ernaehrung der Bevoelkerung des General-Gouvernement sicherzustellen?

A: Ja, die Fuelle der Massnahmen war, die Landwirtschaft wieder in Gang zu setzen, Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, Saatgut zu verteilen, Einrichtungen aufzubauen in der ueblichen Weise.

F: Darueber wird dann der Zeuge Buehler sprechen.

A: Das Reich hat uebrigens sehr geholfen. Das Reich hat fuer viele Millionen Mark Saatgut, Vieh, Maschinen usw. eingefuehrt.

F: Herr Zeuge, Sie haben uns angegeben, was Sie getan haben im Interesse der Wohlfahrt der Bevoelkerung des General-Gouvernement. Es sind Ihnen aber von der Anklage eine Reihe von Aeusserungen vorgehalten worden, und zwar aus Ihrem eigenen Tagebuch, die dem zu widersprechen scheinen. Wie wollen Sie diesen Widerspruch erklaeren?

H0331-0025

A: Ein Tagebuch muss man eben als Gesamtheit nehmen. 43 Baende kann man nicht auslesen und einzelne Saetze aus dem Zusammenhang heraus nehmen. Im uebrigen moechte ich sagen, dass ich an den Worten im einzelnen nicht ruetteln und handeln will. Es war eine wilde und stuermische Zeit mit fuerchterlichen Leidenschaften und im Sturme eines flammenden Landes und im Kampfe auf Leben und Tod, passieren derartige Worte.

F: Herr Zeuge, unter .....

A: Auch ich bin erschuettert gewesen ueber manche Worte, die ich gesagt habe.

F: Herr Zeuge, unter Nr. USA 297 hat die Anklage ein Dokument vorgelegt, das zum Gegenstand eine Besprechung hat, die Sie anscheinend im Jahre 1939 oder 1940 mit einem Offizier des Obersten Chefs von der Verwaltung Ober-Ost gehabt haben. Ich lasse Ihnen dieses Dokument uebergeben und ich bitte mir zu sagen, ob der Inhalt dieses Dokumente der Bericht dieses Mannes uebereinstimmt mit dem, was Sie gesagt haben. Es ist auf Seite 1, unten der zweite Abschnitt. Das ist eine gekuerzte Redezusammenfassung von einer Ansprache.

VORSITZENDER: Dr. Frank, was ist die Nummer?

DER ZEUGE: Ich glaube 297.

DR. SEIDL: Ich bitte um Entschuldigung, es ist aussen auf dem Einband.

DER ZEUGE: Auf dem Einband heisst es 244. Ich gebe das Dokument zurueck. Bitte fragen Sie einzelne Saetze daraus. Es ist mir unmoeglich den ganzen Inhalt zu lesen.

DR. SEIDL: Es ist die Nr. 297, Herr Vorsitzender;

VORSITZENDER: Jawohl, es ist USA 297. Es ist EC 344, 16, 17. Ist das richtig.

DR. SEID: Ja.

F: Es heisst hier folgendes: In der ersten Unterredung dieses Leiters der Zentralabteilung, die er mit dem Reichsminister Dr. Frank am 3. Oktober 1939 in Potsdam hatte, legte dieser seinen ihm vom Fuehrer uebertragenen Auftrag und die wirtschaftlichen Richtlinien dar.

H0331 - 0026

nachdem er die Verwaltung in Polen zu fuehren, allein gedachte. Darauf kam eine Ausnuetzung des Landes durch ruecksichtslose Ausschlachtung, Heranziehung der Arbeitskraefte zum Einsatz im Reich usw. in Betracht kam. So aehnlich heisst es ungefaehr. Ich habe es zusammengefasst Herr Vorsitzender.

A: Diese Aeusserungen sind sicher in dieser Form nicht gefallen.

F: Aber Sie wollen nicht die Moeglichkeit ausschliessen, dass Sie mit diesem Mann einmal gesprochen haben?

A: Ich kann mich ueberhaupt nicht daran erinnern.

F: Dann, ich komme zu der naechsten Frage.

A: Im uebrigen scheint mir wichtig zu sein, was geschehen ist, als das was damals geredet wurde.

F: Ist es richtig, dass Ihre Taetigkeit als General-Gouverneur, und dass unzweifelhaft auch viele Uebergriffe der Polizei und des SD auf das Bandenunwesen zurueckzufuehren ist?

A: Bandenunwesen? Man muss sagen, das ist die Widerstandsbewegung gewesen, die vom ersten Tag an im Gang war und unter ausserordentlichen Forderungen unserer Kriegsfeinde wohl das schwerste Problem aufgab, das ich in all diesen Jahren zu bewaeltigen hatte. Denn diese Widerstandsbewegung war der ewige Ausredekomplex und Entschuldigungskomplex fuer Polizei und SS, bei allen Massnahmen, die vom Standpunkt einer geordneten Verwaltung aus zu beklagen waren. Tatsaechlich hat die Widerstandsbewegung, die ich nicht als Bandenunwesen bezeichnen will, denn, wenn ein Volk im Kriege besiegt, eine aktive Widerstandsbewegung organisiert, so ist das etwas durchaus anzuerkennendes. Aber die Methoden der Widerstandsbewegung verliesse im weiten Umfang diesen Rahmen einer heroischen Aufbaeumung. Es wurden deutsche Frauen und Kinder niedergeschlachtet unter grauenhaftesten Umstaenden. Deutsche Beamte erschossen, Zuege zum Entgleisen gebracht, Molkereien zerstoert und alle Massnahmen zur Gesundung des Landes systematisch unterwuehlt.

Und auf dem Hintergrund dieser Vorgaenge, die Tag fuer Tag unausgesetzt fast die gesamte Zeit meiner Taetigkeit ausfuellten, muss ueberhaupt das Geschehen in diesem Lande betrachtet werden. Das waere -

H0331-0027

das, was ich in diesem Zusammenhang dazu zu sagen haette.

F: Herr Zeuge, im Jahre 1944 ist unter der Fuehrung des General Bor in Warschau der Aufstand ausgebrochen. Welchen Anteil hatte die Verwaltung des Generalgouvernements und welchen Anteil hatten Sie selbst an der Niederschlagung dieses Aufstandes?

A: Dieser Aufstand brach los, als die sowjetrussischen Armeen bis etwa 30 km auf dem Ostufer der Weichsel an Warschau herangekommen waren. Es war eine Art kombiniertes Unternehmen und wie mir scheint auch ein nationalpolnisches Unternehmen insofern, als die Polen in diesem letzten Augenblick die Befreiung ihrer Hauptstadt aus eigener Kraft durchfuehren wollten und sie nicht den Sowjetrussen verdanken wollten. Es schwebte ihnen dabei etwas vor das Bild, wie auch in Paris im letzten Augenblick die Widerstandsbewegung, noch vor dem Anruecken der Alliierten die Befreiung herbeigefuehrt hatte. Das Unternehmen spielte sich ausschliesslich in militaerischem Rahmen ab. Als Oberkommandant der zur Bekaempfung des Aufstandes eingesetzten deutschen Truppen wurde, glaube ich, der SS-General von dem Bach-Zelewski eingesetzt. Die Zivilverwaltung hat also an diesen Kaempfen keinen Anteil. Der Anteil der Zivilverwaltung beginnt erst nach der Kapitulation des General Bor, als damals die fuerchterlichsten Rachebefehle aus dem Reiche kamen. So wehte mir eines Tages ein Brief auf den Tisch, dass der Fuehrer die Abfuehrung der gesamten Bevoelkerung in deutsche Konzentrationslager verfuegt haette. Es bedurfte eines dreiwoechentlichen Kampfes, den ich allerdings siegreich bestanden habe, um diesen Wahnsinn abzuwenden und um zu erreichen, dass die fluechtige Bevoelkerung Warschaus, die an dem Aufstand selbst ja keinerlei Anteil hatte, im Generalgouvernement selbst verteilt werden koennte. Es ist bei diesem Aufstand leider auch der schwerste Schaden fuer die Stadt Warschau an sich entstanden. Alles das, was in einigen Jahren aufgebaut worden war, ist in diesen wenigen Wochen niedergeflammt. Im uebrigen ist vielleicht der Staatssekretaer Buehler besser in der Lage, zweckmaessig ueber die Details zu berichten.

F: Herr Zeuge, es wird Ihnen auch zum Vorwurf gemacht, das kulturelle Leben der Bevoelkerung des Generalgouvernements unterdrueckt

H0331-0028

zu haben, insbesondere im Bezug auf Theater, Rundfunk, Film und so weiter.

Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Das Bild des Generalgouvernements war etwa das eines besetzten Landes. Wir brauchen von diesem Saal nicht weit ins Land zu schauen, um zu sehen, wie ein besetztes Land kuturell lebt. Wir hatten einen Runfunk in polnischer Sprache, geleitet von Deutschen; wir hatten eine polnisch-sprachige Presse, beaufsichtigt von Deutschen und wir hatten ein polnisches Schulwesen, Buerger- und Volksschulen, in dem am Schluss 80.000 Lehrer im Dienst des Generalgouvernements Unterrich erteilten. Die polnischen Theater wurden, soweit moeglich, in den Gross-Staedten wieder eroeffnet. Wo deutsche Theater eingefuehrt wurden, wurde fuer ein polnisches Theater gleichzeitig gesorgt, ja, es trat das groteske Bild ein, dass nach der im August 1944 erfolgten Verkuendung des sogenannten totalen Krieges, in Krakau das deutsche Theater geschlossen wurde, weil alle deutschen Theater damals geschlo. sen wurden, die polnischen Theater weiter spielten. Ich selbst habe aus den bedeutendsten Musikern Polens, die ich 1939 fand, Professoren und Virtuosen, die Philharmonie des Generalgouvernements gegruendet, das bis zum Schluss bestand und einen wesentlichen Beitrag an dem Kunstleben auch fuer Polen hatte. Ich habe ein Chopin-Museum in Krakau errichtet und habe dazu aus dem ganzen Europa die letzten Gegenstaende von Chopin zusammengetragen.

F: Ich glaube, das genuegt hierzu.
Sie bestreiten also, irgendwelche Massnahmen getroffen zu haben, die auf eine Ausrottung der polnischen und ukrainischen Kultur gerichtet waren?

A: Kultur kann man ueberhaupt nicht ausrotten. Massnahmen, die da hingehend getroffen wuerden, waren unsinnig.

F: Ist es richtig, soweit es ueberhaupt in Ihrer Macht stand, dass Sie alles getan haben, um Seuchen zu verhueten und, um den Gesund. heitszustand der Bevoelkerung zu bessern?

H0331-0029

A: Das wird im Einzelnen der Staatssekretaer Buehler bestaetigen. Es geschah das Menschenmoeglichste.

F: Herr Zeuge, die Anklage hat unter der Nummer USSR-223 einen Tagebuch auszug vorgelegt und zwar handelt es sich um den Bericht ueber die Polizeisitzu vom 30. Mai 1940. Hier heisst es auf Seite 33 bis 38 wie folgt: - -

A: Sie brauchen das nicht, wenn es das Gericht nicht befiehlt, vorlesen.

F: Ich will Ihnen nur einen Satz vorlesen, er bezieht sich auf die Krakauer Professoren, die Sie damals - -

A: Die Krakauer Professoren, darf ich das gleich sagen?

F: Jawohl.

A: Am 17. November 1939 bin ich nach Krakau gekommen. Am5. November 1939, vor meiner Ankunft, hat die SS und Polizei die Krakauer Professoren, wie ich nachher feststellte, zu einer

H0331 - 0030

Sitzung zusammenberufen und hat daraufhin die Maenner, darunter wuerdige Greise, verhaftet und in irgend ein Konzentrationslager gebracht, ich glaube, es war Oranienburg. Diese Meldung fand ich vor. Allem gegenueber, was allenfalls an Weiterem in meinem Tagebuch steht, moechte ich hier unter Eid betonen: Dass ich keine Ruhe gegeben habe, bevor nicht der Letzte dieser Professoren, den ich noch erreichen konnte, im Maerz 1940 wieder befreit worden war.

Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

F: Diese gleiche Polizeisitzung vom 30. Mai 1940 beschaeftigt sich auch mit der sogenannten A.B.-Aktion, also mit der Ausserordentlichen Befriedungs-Aktion. Bevor ich eine darauf bezuegliche Frage an Sie richte, moechte ich Ihnen zwei kurze Tagebucheintraege vorlesen. Es bezieht sich auf eine Eintragung vom 16. Mai 1940. Sie haben noch Schilderung der ausserordentlichen und stark angespannten Lage folgendes erklaert: Dass zunaechst einmal eine Befreiungsaktion einsetzen muss und haben dann, ich zitiere es woertlich, folgendes gesagt:

"Jede willkuerliche Aktion ist auf das Strengste zu verhindern. Bei allen Vorgehen hat immer der Gesichtspunkt des notwendigen Schutzes der Autoritaet des Fuehrers und Reiches im Vordergrund zu stehen."

Ich lasse einige Saetze aus und zitiere den Schluss:

"Im uebrigen ist die Aktion zunaechst bis zum 15. Juni 1940 befristet", also bis zum 15.VI.

Am 12. Juli hat eine Besprechung stattgefunden und zwar mit Ministerialrat Wille, der Leiter der Hauptabteilung Justiz und hier haben Sie woertlich erklaert:

"Ueber die Frage, was mit den im Rahmen der A.B.-Aktion erfassten politischen Verbrechern zu geschehen habe, soll demnaechst eine Besprechung mit Staatssekretaer Dr. Buehler, Obergruppenfuehrer Krueger, Brigadefuehrer Streckenbach und Ministerialrat Wille, stattfinden."

Ende des Zitates.

Was ist nun eigentlich im Rahmen dieser A.B.-Aktion tatsaechlich geschehen?

A: Ja, ich kann hier nicht mehr und weniger sagen, als was das Tagebuch beinhaltet. Die Situation war auf das Aeusserste angespannt. In jenen Monaten haeuften sich die Attentate in erschreckender Weise, die allgemeine Hetze der Welt gegen den Versuch, Ordnung in diesem Lande zu halten, durch Foerderungen der Widerstandsbewegung, hat ein ausserordentliches Mass erreicht und so kam es

H0331 - 0031

eben zu dieser allgemeinen, auch in dem besetzten, nicht zum Generalgouvernement geschlagenen Gebiet, ich glaube vom Fuehrer selbst angeordneten allgemeinen Befriedungsaktion.

Mein Bemuehen war, die Zahl und die Art in der Hand zu behalten und das ist sicher gegluckt. Im uebrigen mache ich darauf aufmerksam, dass ich im Zusammenhang damit auch verfuegt habe, dass ich von dem Gnadenrecht in jedem Einzelfall Gebrauch zu machen wuensche und, dass ich zu diesem Zweck auch die Polizei- und SS-Urteile, die auf Erschiessen lauten, einem Gnadenschuss vorgelegt wissen wollte, den ich im Zusammenhang damit gebildet habe.
Das wird auch aus dem Tagebuch hervorgehen.

F: Es wird auch der Zeuge Buehler darueber etwas wissen?

A: Trotzdem moechte ich sagen, dass die Methode, die damals eingeschlagen wurde, ein gewaltiger Fehler war.

F: Herr Zeuge, haben Sie jemals den von der Sicherheitspolizei und des SD eingefuehrten Grundsatz der Sippenhaftung anerkannt?

A: Nein, ich habe im Gegenteil, wie mir die erste Meldung dazu kam, mich bei Reichsminister Lammers ueber diese merkwuerdige Rechtsentwicklung schriftlich beschwert.

F: Der erste Hoehere SS- und Polizeifuehrer Ost war der SS-Obergruppenfuehr Krueger. Wann wurde dieser SS-Fuehrer abberufen und wie ist es zu seiner Berufun gekommen?

A: Das Verhaeltnis zwischen ihm und mir wurde einfach ein vollkommen unmoegliches. Er wollte ein ganz eigenes Polizeiregime und es war nicht anders mehr zu loesen, als dass er oder ich ging. Es ist dann im letzten Augenblick, glaube ich, geklaert worden, durch die Intervention von Kaltenbrunner, wenn ich mich noch erinnere, und von Bach-Zelewski, diesen merkwuerdigen Menschen zu beseitigen.

F: Von der Anklage wurde einmal nebenbei erwaehnt, dass es sich hier mehr u einen persoenlichen Machtkampf gehandelt habe. Oder ist es richtig, dass es sich hier um Meinungsverschiedenheiten in ganz grundsaetzlichen Fragen gehandelt hat?

A: Es war selbstverstaendlich ein Machtkampf. Ich wollte eine Macht auffuehr im Sinne meiner Memoranden an den Fuehrer und musste daher die Macht der Gewalt bekaempfen. Persoenliche Gesichtspunkte scheiden hier voellig aus.

F: Der Nachfolger des SS-Obergruppenfuehrers Krueger war der SS-Obergruppen-

H0331-0032

fuehrer Koppe. War er in seinen grundsaetzlichen Einstellungen anders, als sein Vorgaenger?

A: Ja, ich hatte den absoluten Eindruck gehabt und ich denke auch gerade an ihn, wenn ich sage, dass gerade auch in der SS hervorragend anstaendige und auch fuer das Recht empfindliche Menschen vorhanden waren.

F: Hat es im General-Gouvernement polnische und ukrainische Polizei gegeben?

A: Ja, es gab 25.000 Mann polnische Sicherheits-, Kriminal- und Ordnungspolizei und es gab etwa 5.000 Mann ukrainische Polizei. Auch die unterstanden natuerlich dem deutschem Polizeifuehrer.

F: Herr Zeuge, Ich komme nun zu einer der wichtigsten Fragen.

Sie haben im Jahre 1942 in Berlin, in Wien, in Heidelberg und in Muenchen grosse Reden gehalten zu einer grossen Zuhoererschaft. Was war der Zweck dieser Reden und welche Folgen haben sich fuer Sie daraus ergeben?

A: Die Reden liegen in ihrem Wortlaut fest. Es war der letzte Versuch, den ich gemacht habe, Adolf Hitler durch eine ueberwaeltigende Raesonanz der deutschen Oeffentlichkeit auf die Unsterblichkeit der Rechtsidee aufmerksam zu machen. Ich habe damals erklaert, dass ein Reich ohne Recht und ohne Menschlichkeit nicht mehr lange bestehen wird und anderes in dieser Richtung mehr. Nachdem ich einige Tage, auf Grund dieser Reden, unter polizeilicher Sicherstellung war in Muenchen wurde ich meiner saemtlichen Parteiaemter enthoben. Da es sich um einen innenpolitischen deutschen Vorgang handelte, der unter der Souveraenitaet des Deutschen Reiches vor sich ging, erspare ich mir hier weitere Ausfuehrungen.

F: Ist es richtig, dass Sie, im Zusammenhang damit, neuerdings Ihren Ruecktritt erklaert haben und was haben Sie darauf fuer eine Antwort bekommen?

A: Ja, meinen Ruecktritt habe ich ja sozusagen in Permanenz erklaert. Daraufhin wurde dieselbe Antwort erteilt: aus aussenpolitischen Gruenden koennte ich jetzt nicht entlassen werden.

F: Ich hatte zunaechst vor, Herr Zeuge, Ihnen aus dem Tagebuch eine Reihe von Zitaten, die die Anklage vorgelegt hat, vorzuhalten. Mit Hinblick darauf, dass wahrscheinlich die Anklage im Kreuzverhoer das ja von sich aus tun wird, verzichte ich im Interesse der Zeitersparnis darauf.

Ich habe zunaechst keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Wuenscht einer der Verteidigungsanwaelte Fragen an den Zeugen zu richten?

(Keine Antwort.)

H0331 - 0033

Wuenscht die Anklagebehoerde den Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen?

(Kreuzverhoer durch Oberst SMIRNOV)

F: Angeklagter, ich moechte gerne Ihre Stellung wissen in gesetzlicher Hinsicht und die Stellung, die Sie im faschistischen Staate eingenommen haben. Sagen Sie mir bitte, wann wurden Sie zum Gouverneur des besetzten Polens ernannt und wem waren Sie direkt unterstellt?

A:Das Datum ist der 26. Oktober 1939. Wenigstens trat an diesem Tage die Verordnung ueber den General-Gouverneur in Kraft.

F: Sie erinnern sich ohne Zweifel daran, dass durch das Gesetz Hitlers vom 12. Oktober 1939 Sie direkt Hitler unterstellt wurden, oder nicht?

A: Ich habe den ersten Teil nicht gehoert. Was war es?

F: Erinnern Sie sich an einen Befehl Hitler ueber Ihre Ernennung zum Gouverneur des besetzten Polens? Es war vom 12. Oktober 1939.

A : Das ist auf keinen Fall wirkungsvoll, denn die Verordnung trat am 26. Oktober 1939 in Kraft. Es steht ja im Reichsgesetzblatt. Ich war vorher als Oberverwaltungschef bei dem Militaerbefehlshaber General von Rundstedt. Ich habe das schon ausgefuehrt

F : Ja, Durch diesen Befehl Hitlers wurden Sie ihm direkt unterstellt. Erinnern Sie sich daran ? Paragraph 3, Artikel 1 ?

A : Was ist das fuer ein Befehl ? Ich bitte ihn mir zu zeigen.

F : Bitte. Ja, sofort.

A : Die Verwaltungschef in den besetzten Ostgebieten unterstanden durchwegs dem Fuehrer. Ja ich darf sagen, zur Aufklaerung im Pragraph 3 heisst es :

" Der General-Gouverneur untersteht mir unmittelbar ",

aber in Paragraph 9 dieses Erlasses steht :

" Dieser Erlass tritt in Kraft, sobald und soweit ich dem Oberbefehlshaber des Heeres den erteilten Auftrag zur Ausuebung der militaerischen Verwaltung zurueckziehe ".

A Und diese Zurueckziehung, also die Inkrafttretung dieses Erlasses, erfolgte mit Wirkung vom 26. Oktober.

F : Ich bin mit dem vollstaendig einverstanden. Wir hatten sogar Einzelheiten darueber in Buch V, mit dem Sie unzweifelhaft vertraut sind.

A : Da steht ja die Verordnung sicher drin.

F : Gut. Wem waren Sie direkt unterstellt, als dieser Befehl in Kraft trat ?

A : Was soll ich da lesen ? Da sind verschiedene Eintragungen. Was wuenschen Sie ? Zu was soll ich Stellung nehmen ?

F : Es sagt, dass dieser Befehl am 26. Oktober in Kraft trat. Als nun dieser Befehl in Kraft trat, wem waren Sie unterstellt ? Gab es einen anderen Befehl, der diesen Zustand aenderte ?

A : Ja, es gibt nur eine grundlegende Verordnung ueber den General-Gouverneur. Das ist diese. Ich weiss nicht ....

F : Das heisst, es gab keine andere grundlegende Anweisung Hitler ?

H0331 - 0034

H0331-0035

A : Es gibt schon noch welche, z.B. die ...

F : Ich meine solche, die die Verwaltung betreffen. Gab es darueber noch einen anderen Befehl ?

A : Darf ich darauf verweisen, dass das am besten zu lesen ist, auf Seite A-100 in Ihrem Buch. Dort ist naemlich der Erlass des Fuehrers wortwoertlich abgedruckt.

F : Das ist richtig.

A: Da heisst es im Pragraph 9 ;" Der Erlass tritt in Kraft. " und das Datum war der 26. Oktober.

F : Das ist richtig. Das heisst, dass Sie am 26. Oktober als General-Gouverneur fuer das besetzte Polen, Hitler direkt unterstellt wurden. Ist das richtig ?

A: Jawohl.

F : Sagen Sie mir bitte, vielleicht erinnern Sie sich daran, wann und durch wen wurden Sie Bevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan im besetzten Polen ernannt ?

A : Von Goering.

F : Das heisst, Sie waren der Bevollmaechtigte Goerings, um seinen Plan auszufuehren, oder nicht ?

A : Die Geschichte dieser Betrauung ist sehr kurz erzaehlt. Das Vorgehen von manchen Beauftragten des Vierjahresplans im General-Gouvernement war so, dass sie mir groesste Sorge bereitete. Deshalb habe ich mich damals an den Reichsmarschall gewandt und ihn gebeten, er moechte mich doch zum Beauftragten ernennen. Das war spaeter, im Januar ....

F : Nein, es war im Dezember 1939.

A : Ja, also spaeter, nach dieser Verordnung.

F : Das heisst, dass Sie anfangs Dezember 1939 sein Bevollmaechtigter wurden, oder nicht ?

A : Von Goering ? Ich war Bevollmaechtigter des Vierjahres-plans.

F : Vielleicht erinnern Sie sich nun, Angeklagter, an die erste Verordnung ueber die Verwaltungsorganisation im besetzten Polen vom 26. Oktober 1939. Erinnern Sie sich an diese Verordnung'

H0331 - 0036

A : Ja, die sind ja hier drin.

F : Vielleicht erinnern Sie sich an Paragraph 3 dieser Verordnung ?

A : Ja.

F : Es heisst dort, dass der Verwaltungschef des besetzten Polens Ihnen direkt unterstellt war, sowie auch der Oberkommandierende der SS und der Polizei. Beweist dieser Paragraph 3 nicht, dass von den ersten Tagen an, als Sie Gouverneur wurden, Sie den Befehl ueber die SS uebernahmen und damit die Verantwortung fuer ihre Handlungen.

A : Nein. Die Frage beantworte ich glatt mit Nein und ich moechte nun dazu eine Ausfuehrung machen. Es gibt einen ....

F : Mich interessieren ....

VORSITZENDER : Lassen Sie ihn seine Erklaerung abgeben.

Angeklagter, Sie koennen Ihre Erklaerung abgeben.

A : Ich moechte eine ganz kurze Erklaerung abgeben. Es gibt einen alten Rechtsgrundsatz der heisst, dass niemand mehr Recht uebertragen kann, als er hat. Das, was ich hier aufgestellt habe, das war das Idealbild, wie es mir vorschwebte und wie es haette sein muessen. Und jeder muss bestaetigen, dass das auch natuerlich und logisch ist, dass die Polizei dem Verwaltungschef unterstellt ist. Der Fuehrer, der allein darueber haette entscheiden koennen, der hat diese Verordnung nicht erlassen. Ich habe aber nicht die Kraft gehabt und die Macht, diese Verordnung, die ich in schoenen Worten aufgestellt habe, in die Tat umzusetzen. Das ist das, was ich dazu sagen wollte.

OBERST SMIRNOV:

F : Wenn ich Sie richtig verstehe, war dieser Paragraph 3 ein Ideal dem Sie zustrebten, das Sie aber nicht erreichten. Ist das richtig ?

A : Ich bitte um Entschuldigung, aber es war nicht zu verstehen. Langsamer, es war sehr schlecht.

F : Soll ich die Frage wiederholen ?

VORSITZENDER : Jawohl.

OBERST SMIRNOV :

H0331 - 0037

F : Ich habe Sie folgendes gefragt. Ihre Aussage kann in folgender Weise aufgefasst werden. Paragraph 3 dieser Verordnung war ein Ideal dem Sie zus rebten, das Sie aber, wie Sie erklaeren, nicht erreichen konnten. Ist das richtig ?

A : Den ich nicht erreichen konnte, was ja schon bewiesen wird durch die Notwendigkeit, dass spaeter das sogenannte eigene Staatssekretariat fuer das Sicherheitswesen als letzter Ausweg versucht wurde.

F : Ja, darueber wollte ich Sie jetzt fragen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass im April 1942 besondere Verhandlungen zwischen Ihnen und Himmler stattfanden. Fanden diese Verhandlungen im April 1942 statt ?

A : Ja sicher. Ich weiss nicht, worauf Sie sich staetzen. Ich kann das Datum aus dem Kopf nicht sagen. Es war immer mein Versuch ...

VORSITZENDER : Einen Augenblick, fahren Sie fort.

F : Zur Bestaetigung dieser Tatsache wende ich mich Ihrem Tagebuch zu. Vielleicht erinnern Sie sich, dass, als Ergebnis dieser Verhandlungen, eine Uebereinkunft erzielt wurde zwischen Ihnen und Himmler ?

A : Ja, eine Vereinbarung ist zustande gekommen.

F : Um Sie an die Umstaende zu erinnern, moechte ich Ihnen diesen Band Ihres Tagebuches vorlegen, damit Sie den Text vor sich liegen haben.

A : Das ist ... Was ist das ? Ja bitte, ich bin bereit.

F : Ich bitte Sie, sich dem Paragraphen 2 dieser Vereinbarung zuzuwenden. Es ist ein kurzer Paragraph und es heisst dort .....

VORSITZENDER : Wo ist dies zu finden ? Steht es unter dem 14. April 1942 ?

OBERST SMIRNOV : Ja, das ist ganz richtig.

VORSITZENDER : Ich glaube, wir haben es gefunden.

OBERST SMIRNOV : Es ist Dokument USSR -223. Es ist ins Englische uebersetzt worden und wir werden es direkt verteilen.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir haben es jetzt gefunden. Wir wollten nur die Stelle finden.

H0331 – 0038

OBERST SMIRNOV : Es ist auf Seite 18 des englischen Textes.

VORSITZENDER : Jawohl, fahren Sie fort.

OBERST SMIRNOV :

F : ich bitte Sie, sich den Inhalt dieses Paragraphen ins Gedaechtnis zurueckzurufen. Er sagt, dass der Oberste Fuehrer der Polizei, der SS und des SD und der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen, dem General-Gouverneur direkt unterstellt sind und in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter. Himmler hat deshalb Ihrem Ideal in dieser Hinsicht entsprochen ?

A : Sicher. Ich war an dem Tag einigermassen zufrieden. Aber schon nach wenigen Tagen war das alles wieder in die Luft gesprengt. Ich kann auch hierzu nur sagen, dass diese Bemuehungen von mir fortgesetzt wurden, aber niemals leider in die Tat umgesetzt werden konnten. Es heisst schon hier im Paragraph 3, wenn Sie weiterlesen wollen, dass der Reichsfuehrer-SS, entsprechend dem kommenden Fuerhererlass, dem Staatssekretaer unmittelbar Weisungen erteilen kann, also schon hier hat sich Himmler wieder das Recht vorbehalten, dem Krueger unmittelbar Weisungen zu erteilen. Und dann kommt das mit dem Einvernehmen ..

F : Das ist richtig. Ich bitte Sie, sich einem anderen Teil des Dokumentes zuzuwenden.

A : Darf ich dazu aber sagen, dass diese Vereinbarung an sich nicht in Kraft getreten ist, sondern in der Form eines Fuehrer-Erlasses im Reichsgesetzblatt dieser Erlass verkuendet wurde. Im Reichsgesetzblatt, ich weiss das Datum leider auswendig nicht. Es steht dieser Erlass ueber die Regelung der Sicherheit im General-Gouvernement und dessen Wortlaut ist allein massgebend. Hier heisst es ja auch : " der kommende Fuehrererlass ". Diese Vereinbarung war sozusagen eine schriftliche Fixierung dessen, was dann im Fuerher-Erlass stehen sollte.

F : Ich wollte darauf gerade eingehen. Sie geben doch zu, dass diese Entscheidung im Text der Verordnung des Fuehrers woertlich entspricht.

A : Ich kann das unter Eid hier nicht sagen, dann muessten Sie mir den Wortlaut des Fuehrer-Erlasses liebenswuerdigerweise geben.

H0331 - 0039

F : Gut.

OBLRST SMIRNOV : Dieser Erlass findet sich in Ihrem Dokumentenbuch, Herr Vorsitzender.

A : Es scheint mir, dass das wesentlichste aus dieser Vereinbarung in diesem Erlass uebernommen worden ist, allerdings mit gewissen Abaenderungen.

Jetzt hat man mir das Buch wieder weggenommen, jetzt kann ich es wieder nicht mehr vergleichen.

VORSITZENDER : Geben Sie ihm das Buch zurueck.

A : Und zwar sehr wichtige Aenderungen sind da leider eingetreten.

F : Ich bitte Sie, sich den Paragraphen 3 der Verordnung Hitlers vom 7. Mai 1942 zuzuwenden, welcher sagt, dass der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen dem General direkt unterstellt ist. Wird damit nicht die Tatsache bestaetigt, dass die Polizei des General-Gouvernement Ihnen direkt unterstellt wurde ?
Es ist dies im Paragraph 3 der Verordnung enthalten.

A : Ich moechte dazu sagen, dass dies nicht so ist. Die Polizei unterstand mir auch durch diesen Erlass nicht, sondern nur der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen. Es heisst hier nicht, die Polizei untersteht dem Gouverneur, sondern nur der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen untersteht ihm und dass, wenn Sie den weiteren Paragraphen, etwa 4, lesen, dann kommen Sie sofort wieder auf die Schwierigkeiten. Hier wurde der Erlass Adolf Hitlers in meiner Abwesenheit natuerlich gefertigt. Ich wurde nicht von Adolf Hitler zitiert, sonst haette ich dagegen protestiert, aber es ist ja dann auch sowieso unpraktisch geworden.

Paragraph 4 lautet, dass der Reichsfuehrer-SS und Chef der deutschen Polizei dem Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen auf dem Gebiet des Sicherheitswesens und der Festigung deutschen Volkstums unmittelbar Weisungen erteilt hat.Wenn Sie damit vergleichen die urspruengliche Uebereinkunft, die also vorher im Tagebuch steht, so werden Sie finden, dass hier der Fuhrer

H0331 - 0040

von einem der wichtigsten Gebiete abgegangen ist, naemlich dem des Kommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums. Unter diesem Titel fasst man naemlich die Siedlungsfragen und die Judenfragen zusammen.

F : Ich glaube Angeklagter, Sie haben nur einen Gesichtspunkt der Frage beleuchtet. Darf ich Sie an Paragraph 4 dieser Verordnung erinneren, der, in Punkt 2 , wie folgt lautet :

" Der Staatssekretaer " -- das bedeutet Krueger, nehme ich an - " kann die Zustimmung des Gouverneurs erhalten, um diese Politik durchzufuehren. "

Paragraph 5 sagt, dass im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem General-Gouverneur und dem Chef der Polizei und der SS eine Entscheidung ueber das Reichsministerium und dem Chef der Reichskanzlei herbeigefuehrt werden muss. Ich frage Sie : Beweist das nicht, dass Sie umfangreiche Rechte, mit Bezug auf die Polizei und SS, im General-Gouvernement und Ihre persoenliche Verantwortung fuer deren Taetigkeit, besassen ?

A : Der Wortlaut des Erlasses bezeugt das. Aber die tatsaechliche Entwicklung liegt dem aufs schaerfste zuwieder. Ich glaube, dass wir dazu im Einzelnen noch kommen werden. Ich behaupte also, dass auch dieser Versuch einen gewissen Einfluss wenigstens auf die Polizei und SS dazu bekommen wieder misslungen ist, auch misslungen ist.

F : Gestatten Sie mir dann die Frage : Wer hat sich dann darum bemueht ? Hier scheint es Hitler zu sein, er unterzeichnete diese Verordnung, oder nicht ? War denn Krueger maechtiger als Hitler ?

A : Die Frage ist mir an sich nicht ganz verstaendlich. Sie meinen, dass sich Krueger gegen den Erlass des Fuehrers vergangen hat ? Selbstverstaendlich hat er das und das hat auch mit der Staerke nichts zu tun, sondern das wurde schon als eine ungeheure Konzession an mich von Himmler betrachtet. Ausserdem verweise ich auf ein Memorandum, ich glaube, vom Sommer 1942, alsc

H0331 - 0041

kurz nach Inkrafttreten des Erlasses vom Fuehrer.

F : Wir wollen dieses Memorandum spaeter ansehen. Ich will nun die folgende Frage an Sie richten.

VORSITZENDER : Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14 oo Uhr des gleichen Tages vertagt.)

595

File

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18. APRIL 1946
SITZUNG 14.00 UHR BIS 16.30 UHR.

Kreuzverhoer des Angeklagten Hans Frank durch Oberst Smirnov (Fortsetzung):

F: Sagen Sie, Angeklagter, wer war der tatsaechliche Leiter der Partei-Arbeit de Nazi-Partei im General-Gouvernement ?

A: Ich hoere nichts.

F: Ich moechte die folgende Frage an Sie stellen: Nach dem 6. Mai 1942 ---

A: 6. Mai 1942 ?

F: Ja, am 6. Mai 1942 ist im General-Gouvernement eine Nazi-Organisation geschaf fen worden. Wer ist zum Leiter der Partei-Arbeiten ernannt worden ?

A: Ich.

F: Also in Ihren Haenden befand sich, konzentrierte sich die Leitung der Verwal- tung des nazi-politischen Lebens und auch der Polizei. Sie tragen also die Verant wortung fuer das politische und polizeiliche Leben im General- Gouvernement ?

A: Wenn ich die Frage beantworten soll, dann muss ich dagegen protestieren, das Sie sagen, ich hatte die Leitung der Polizei gehabt.

F: Mir scheint es, dass man nur auf diese Weise verstehen konnte, was im Erlass Hitlers gestanden hat und auch die anderen Dokumente, die Ihnen bereits vorgeleg haben.

A: Zweifellos, wenn man die Tatsaechlichkeit und die Wirklichkeit des Lebens au ser Acht laesst.

F: Gut; wollen wir jetzt zu einer anderen Gruppe von Fragen uebergehen. Sagen S mir, wann erfuhren Sie von dem Bestehen von Maidanek; erst im Jahre 1942, ist da so ?

A: Im Jahre 1944. Der Name Maidanek ist mir zum ersten Mal im Jahre 1944 amtlic mitgeteilt worden von dem Presse-Chef Maschner.

F: Ich moechte bitten, dass das von Ihnen zusammengestellte Dokument, das von Ih ner Verteidigung auch vorgelegt wurde, Ihnen vorgelegt wird. Es ist Ihr Bericht Hitler, datiert vom Mai 1943. Ich verlese eine Stelle aus dem Bericht und moechte Sie daran erinnern, dass der Bericht vom Mai 1943 stammt. Es faengt damit an, das Datum ist 7. Juni 1943:

Um das Misstrauen, das der deutschen Fuehrung entgegen gehalten wurde, zu beweis lege ich einen charakteristischen Auszug zu einem Bericht des Hauptleiters der P lizei und des SD im General-Gouvernement bei.

H0331 - 0042

H0331 - 0043

A: Einen Augenblick. Mir ist die falsche Stelle gezeigt worden. Ich habe hier die Stelleim deutschen Text auf Seite 35, die lautet anders.

F: Haben Sie die Stelle nun gefunden ?

A: Ja, aber Sie haben mit einem anderen Satz begonnen. Bei mir faengt der Satz an: "Ein grosser Teil der polnischen Intelligenz ..."

Vorsitzender: Welche Seite ist das ?

Oberst Smirnov: Es ist Seite 35 des deutschen Textes, letzter Absatz.

Zeuge: Der faengt bei mir an: "Ein grosser Teil . . . . ."

Oberst Smirnov: F: Schoen, ich fahre fort mit dem Zitat.

"Als Beweis fuer" - das sind Ihre eigenen Worte - es ist etwas hoeher in diesem Zitat, "fuer den Mangel an Vertrauen in die deutsche Fuehrung fuege ich einen Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im General-Gouvernement fuer die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1943 bei, der sich ....."

A: Das steht nicht da.

F: Bitte sehr, das ist der zweite Absatz auf Seite 35.

A: Also, das, was Sie hier vorlesen, steht nicht in meinem Text.

F: Das ist bei Ihnen etwas frueher im Text.

A: Das ist hier offenbar ausgelassen.

F: Ich gehe jetzt zu der Stelle ueber, die Sie unten sehen, bitte folgen Sie dem Text: "Ein grosser Teil der polnischen Intelligenz laesst sich jedoch nach wie vor von den Nachrichten aus Katyn nicht beeinflussen und haelt den Deutschen angeblich gleiche Greueltaten , besonders Auschwitz, entgegen.

Ich lasse den naechsten Absatz aus und fahre mit dem Zitat Ihres Berichts fort: "In den Arbeiterkreisen, soweit diese nicht kommunistisch eingestellt sind, wird dies kaum abgestritten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Einstellung Deutschlands den Polen gegenueber nicht besser ist."

Bitte beachten Sie den naechsten Satz:

"Es bestaenden ja Konzentrationslager in Auschwitz und Maidanek, wo gleichfalls ein Massenmorden der Polen am laufenden Band stattfand." Wie kann man diese Stellen aus Ihrem Bericht, in denen Sie ueber Maidanek und Katyn sprechen und von den Toetungen, die dort stattfanden, in Einklang bringen mit Ihrer Aussage, von Katyn erst im Jahre 1944 erfahren zu haben. Dieser Bericht aber ist vom Jahre 1943 datiert. Sie sprechen sowohl von Katyn als auch von Maidanek.

A: Wir sprachen bezueglich Maidanek von der Judenvernichtung. Die Judenvernich-

H0331 - 0044

tung in Maidanek habe ich im Sommer 1944 erfahren. Bisher war die Frage Maidanek immer nur im Zusammenhang mit diesen Judenvernichtungen erwaehnt worden.

F: Folglich kann ich Sie folgendermassen verstehen:
Ich moechte wiederholen, ziemlich aus dem gleichen Text, dass Sie im Mai 1943 von den Massenvernichtungen der Polen in Maidanek und im Jahre 1944 dann von der Judentoetung erfuhren. Stimmt das ?

A: Bitte, 1944 von der Judenvernichtung in Maidanek - sind die amtlichen Dokumente mir geliefert worden in ddr Auslandspresse.

F: Aber von den Massenmorden an Polen, davon wussten Sie doch schon 1943 ?

A: Das steht ja in meinem Memorandum, dagegen protestiere ich nicht und das ich dem Fuehrer unterbreitete.

F: Ich bitte jetzt, dass Ihnen noch ein Dokument vorgelegt wird.

(Dem Zeugen wird das Dokument ausgehaendigt).

Kennen Sie dieses Dokument ? Ist es Ihnen bekannt ?

A: Es ist eine Verordnung vom 2. Oktober 1943.
Ich nehme an, dass es mit dem Wortlaut des Verordnungstextes uebereinstimmt.

F: Ja natuerlich, das ist absolut gleichlautend mit dem Original. Jedenfalls kann Ihr Verteidiger auch die Verlesung verfolgen und das bestaetigen. Wie betrachten Sie diesen Befehl, den Sie unterschrieben haben ?

A: Ja es ist hier.

F: Sie waren der Praesident der Reichsakademie des Rechts. Wie vereinbart sich diese Verordnung, die Sie unterschrieben haben, mit den einfachsten Grundlagen de Rechtsbegriffes ?

Vorsitzender: Wie ist die Nummer von diesem Dokument ?

Oberst Smirnov: Es ist USSR 335, Herr Vorsitzender.

Zeuge: A: Das ist die allgemeine Fassung einer Standgerichtsverordnung. Es ist vorgesehen, dass das Verfahren einen Richter enthaelt, dass hierueber eine Urkunde ausgestellt wird und dass das Verfahren schriftlich festgehalten wird. Ausserdem stand bei mir das Gnadenrecht, sodass mir jedes Urteil vorzulegen war.

F: Ich bitte Sie, mir zu sagen, wie war das Standgericht zusammengesetzt, wer waren seine Mitglieder. Vielleicht lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit dem Paragraphen 3 zu, Absatz 1.

A: Die Sicherheitspolizei, ja.

F: Sie sprechen aber von Ihrer feindlichen Einstellung zur SD. Warum haben Sie dann gerade der Sicherheitspolizei das Standgerichtsrecht gegeben ?

A: Weil das der einzige Weg war, um ueberhaupt Einfluss auf die Urteile zu gewinnen. Wenn ich sie nicht erlassen haette, dann waere einfach blindlings ohne jede Kontrollmoeglichkeit das Wirken der Polizei gewesen.

H0331 - 0045

F: Sie sprachen ueber das Gnadenrecht, das Ihnen zustand. Vielleicht lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Paragraph 6 dieser Verordnung. Ich moechte Sie daran erinnern, dass die Urteile der Stnadgerichte der Sicherheitspolizei sofort vollstreckbar sind. Das ist der Text. Ich moechte Sie daran erinnern, dass es bloss eine Moeglichkeit des Urteils gab und zwar den Tod. Was konnte sie dann eigentlich hindern, wenn das Urteil sofort vollstreckbar war ?

A: Trotzdem musste das Urteil mir unterbreitet werden.

F: Wieso denn, wenn es sofort vollstreckbar war?

A: Das ist eine allgemeine Anordnung, die ich gegeben habe im Zusammenhang, wie mir das Gnadenrecht damals verliehen wurde und der Gnadenschuss ist ja auch ununterbrochen taetig gewesen.

F: Weil Sie nun vom Gnadenrecht sprechen, moechte ich Ihnen noch eine Frage stelle Erinnern Sie sich, was die Aktion A-B war?

A: Ja.

F: Erinnern Sie sich, dass diese Aktion die Vernichtung von Tausenden der polnischen Intelligenz bedeutete?

A: Nein.

F: Was stellte sie dann sonst dar?

A: Sie war im Rahmen der allgemeinen Befriedungsaktion gedacht und mein Plan war, zu erreichen, dass durch ein geregeltes Verfahren die Willkueraktionen der Polizei ausgeschaltet wuerden.Das war der ganze Inhalt.

F: Ich verstehe Ihre Formulierung nicht ganz recht. Wie wurde mit Leuten verfahren die der Aktion A-B unterworfen waren. Was wurde mit ihnen gemacht ?

A: Zunaechst handelte es sich hier nur um die Verhaftung bei dieser Sitzung.

F: Ich frage Sie, was hat man mit ihnen gemacht ?

A: Man hat sie verhaftet.

F: Und was nachher?

A: Und hernach wurden sie dem Verfahren, das eingerichtet war, unterstellt. Das war wenigstens meine Absicht.

F: Also ein Gerichtsverfahren oder wurde die Sache der Polizei uebergeben ?

A: Die Polizei hat hier gefuehrt.

F: Also mit anderen Worten hat die Polizei die Vernichtung dieser Leute, nachdem s verhaftet waren, geleitet,. Ist das so richtig ?

A: Ja.

H0331 - 0046

F: Sagen Sie mir bitte, warum in Durchfuehrung dieses unmenschlichen Aktes, Sie nicht von dem Ihnen zustehenden Gnadenrechtes Gebrauch machten ?

A: Ich machte davon Gebrauch.

F: Es wird Ihnen Ihre Aussage vom 30.Mai 1940 vorgelegt. Es ist eine Besprechung mit der Polizei, erinnern Sie sich daran ?

A: Nein.

F: Sie haben da die Polizei instruiert,die Durchfuehrungsmassnahmen zu ergreifen. Diese Stelle wird gleich hier gefunden werden. Sie haben gesagt , dass das Gericht in Massnahmen, die von der Polizei ergriffen werden,nicht eingreifen darf. So ein Handeln wuerde unnoetig in A-Aktionen sein. Erinnern Sie sich an diese Stelle ?

A: Ich erinnere mich nicht, aber Sie muessen die gesamten Zusammenhaenge, die damit in Frage stehen und die viele Wochen hindurch gehen, zusammenziehen.
Sie muessen die gesamten Ausfuehrungen betrachten und nicht nur einen Satz herausgreifen. Eine wochenlange, monatelange Entwicklung steht da drin, dazwischen liegt die Gruendung des Gnadenausschusses den ich damals ueberhaupt erst gegruendet habe dazwischen liegt mein Protest gegen die Willkuer-Aktionen, dazwischen liegt die Einbeziehung der Justiz in all diese Verfahren. Das ist ein Vorgang von vielen Wochen, den Sie nicht in einem Satz zusammenfassenduerfen, meines Erachtens.

F:Ich spreche in Worten, die eigentlich fuer einen Juristen keine zweideutige Auslegung erlauben. Ich moechte nun zwei Saetze vorlesen: "Die Gnadenkommission, die sich in meinem Amt befindet, hat nichts mit der Aktion zu tun. Die Operationen AB werden ausschliesslich vom Leiter der Polizei und der SS, Krueger, durchgefuehrt und von seinen Organen. Es ist dies eine Strafmassnahme, die ausserhalb eines normalen Gerichtsprozesses stehen."
Also in diesem Falle haben Sie doch vom Gnadenrecht keinen Gebrauch gemacht ?

A: In diesem besonderen Augenblick. Aber wenn Sie die weitere Entwicklung der AB-Aktion verfolgen in den naechsten Wochen, dann werden Sie sehen, dass das nicht in Kraft getreten ist. Es war einmal eine Absicht, eine schlechte Absicht, die ich Gott sei Dank rechtzeitig aufgegeben habe. Vielleicht wird mein Verteidiger dazu einige Worte noch sprechen koennen.

F: Aber hier erhebt sich bloss eine Frage: Ha en Sie das Gandenrecht aufgegeben im Zusammenhang mit den AB-Aktionen oder nicht ?

H0331 - 0047

A: Nein.

F: Nun, wie kann man dann Ihre Worte verstehen, diesen einen Satz:" Die Gnadenkommission hat mit diesen Dingen nichts zu tung." Wie soll man diesen Satz auslegen?

A: Das ist kein Erlass, das ist keine Verordnung, das ist nicht die endgueltige Regelung des Ganzen, sondern das ist eine momentan hingeworfene Bemerkung, die nach tagelang verhandelt wurde. Man muss doch das endgueltige Bild bei einer Entwicklung erkennen und nicht aus dem Entwicklungsprozess selbst die verschiedensten Motive.

F: Ja, ich verstehe das sehr wohl, Angeklagter. Aber ich frage Sie ja darueber, ob Sie sich erinnern, dass diese Feststellung waehrend einer Besprechung mit der Polizei gemacht wurde; Sie haben doch der Polizei Anweisungen gegeben in dieser Angelegenheit, nicht wahr ?

A: In dieser Sitzung nicht. Ich nehme an, dass dies in einem anderen Zusammenhang dann geschehen ist. Hier wurde nur diese Aktion besprochen. Ich musste ja auch mit dem Staatssekretaer Buehler sprechen.

F: Gut. Als Sie diese AB-Aktion mit der Polizei besprochen hatten, dann sagten Sie, dass das Resultat dieser Aktion nichts der Gnadenkommission anginge. Das ist doch jedenfalls richtig.

A: Dieser Satz steht im Tagebuch, ist aber nicht das Ergebnis, sondern ein Zwischenstadium.

F: Vielleicht kann ich Sie noch an einen Satz erinnern, damit Sie die Ergebnisse dieser Aktion beurteilen koennen. Vielleicht erinnern Sie sich an diese Stelle. Sie haben gesagt:"Wir brauchen diese Elemente nicht in die deutschen Konzentrationslager bringen, denn in diesem Falle wuerden wir Schwierigkeiten haben und eine grosse Korrespondenz mit ihren Familien. Wir muessen sie einfach im Lande selbst liquidieren, und zwar in der einfachsten Form."
Was Sie meinen, ist, dass es sich einfach um eine Frage der Liquidierung handelt, oder nicht ?

A: Das ist ein furchtbares Wort: aber es ist, Gott sei Dank, nicht in dieser Form Tat geworden.

F: Ja, aber diese Leute sind verurteilt und getoetet worden; also ist diese Aktion in die Tat umgesetzt worden, also sind diese Menschen vernichtet worden.

A: Wenn sie verurteilt wurden, sind sie getoetet worden, wenn das Gnadenrecht nicht ausgeuebt wurde.

H0331 - 0048

F: Und sie wurden ja verurteilt ohne jede Anwendung des Gnadenrechts.

A: Ich glaube nicht.

F: Ungluecklicherweise sind diese Leute heute nicht da und sie sind doch offenbar vernichtet, hingerichtet worden.

A: Welche Leute ?

F: Diejenigen, die in der Aktion AB zitiert wurden. Ich moechte Sie an eine andere Stelle erinnern, die ebenfalls mit der Aktion AB in Zusammenhang steht. Wenn Sie mit der Polizei ueber eine polizeiliche Massnahme nicht einverstanden waren, wie wollen Sie dann Ihre Feiern mit dem SS-Brigadefuehrer Streckenbach erklaeren, als er nach Berlin fuhr ? Zeigt das nicht, dass Sie in guten Beziehun mit der Polizei waren ?

A: Es gibt viel Lob im politischen Verkehr, das ausgesprochen wird und das durchaus nicht der Wirklichkeit entspricht. Das wissen Sie, genau so gut wie jeder andere auch.

F: Ich moechte mir erlauben, Ihnen noch eine Stelle aus Ihrer Rede an den SS-Brigadefuehrer Streckenbach in Erinnerung zu bringen. Sie sagten damals zu Brigadefuehrer Streckenbach: "Was Sie, der Fuehrer und Ihre Leute im General-Gouvernement gemacht haben, darf nicht vergessen werden und Sie brauchen sich dessen nicht zu schaemen."

Bedeutet das nicht, dass Sie eine absolut gute Beziehung zu Streckenbach und seinen Leuten hatten ?

A:Es ist auch nicht vergessen worden.

Oberst Smirnov: Ich habe keine weiteren Fragen an den Angeklagten.

Vorsitzender: Endet damit das Kreuzverhoer ?

Mr.Dodd: Ich habe nur eine oder zwei Fra en, Herr Vorsitzender.

F: Waehrend Ihrer Vernehmung haben Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erklaert, dass Sie niemals fuer sich selbst die Kunstschaetze im General-Gouvernement eingesammelt haben. Sie wollen damit wohl nicht sagen, Sie haben sie nicht gesammelt und registriert, denn tatsaechlich haben Sie sie gesammelt und registr

A: Kunstschaetze sind im General-Gouvernement amtlich gesammelt und registriert worden. Das Buch ist ja hier vorgelegt worden.

F: Ja, und bevor Sie dort eintrafen, sagten Sie, dass schon eine Duerer-Sammlung weggenommen worden sei, bevor Sie Ihr Amt antraten.

H0331 - 0049

A: Ich darf bitten, das so zu verstehen: Es handelte sich um die Duerer-Blaetter, die in Lemberg weggeholt worden sind bevor die Zivilverwaltung dort angetreten ist. Damals fuhr Herr Muehlmann hin nach Lemberg und hat diese Bilder aus der Bibliothek geholt. Ich war bis dahin noch nicht in Lemberg gewesen. Diese Bilder wurden dann in direktem Wege ich weiss nicht, ins Fuehrer-Hauptquartier gebracht, oder zu Herrn Reichsmarschall Goering.

F: Mit anderen Worten, sie wurden fuer Goering abgeholt. Das wollte ich damit ausdruecken, nicht wahr ?

A: Staatssekretaer Muehlmann hat auf mein Befragen erklaert, dass er im Auftrag des Reichsmarschalls kommt und dass er sie auch im Auftrag des Reichsmarschalls weggeholt haette.

F: Gab es nicht noch einige andere Kunstgegenstaende, die der Herr Reichsmarschall gesammelt hat und auch der Angeklagte Rosenberg, und zwar zu der Zeit, als Sie mit Kriegsfragen zu viel zu tun hatten, um es selber zu uebernehmen ?

A: Aus dem General-Gouvernement ist mir nichts bekannt. Der Einsatzstab Rosenberg hatte im General-Gouvernement keine Zustaendigkeit und abgesehen von der Sammlung des Musik-Komponisten Elsner und einer juedischen Bibliothek aus Lublin, hatte ich keine dienstlichen Verpflichtungen, bei Rosenberg die Rueckforderung von irgendwelchen Gegenstaenden zu verlangen.

F: Aber in Ihrem Besitz waren doch einige Kunstgegenstaende, als Sie von die Amerikaner gefangengenommen wurden.

A: Jawohl. Sie waren nicht in meinem Besitz, sondern die habe ich geborgen und zwar nicht fuer mich. Sie befanden sich auch nicht in meinen unmittelbaren Gewahrsam, sondern sie wurden sofort von mir mitgenommen aus dem brennenden Schlesien. Sie waren nicht anders zu bergen. Es handelte sich um Kunstschaetze, die so weit bekannt sind, dass sie in der Liste des Buches Nf. 1 bis 10 sind undniemand koennte sie sich aneignen. Man kann eine Mona Lisa nicht stehlen.

F: Gut, ich wollte diesen Punkt nur klarstellen. Ich weiss, dass Sie bei Ihrem Verhoer gesagt hatten, dass einige bei Ihnen gefunden wurden. Ich wollte damit nicht sagen, dass Sie sie fuer sich gehamstert haben. Ich glaube, dass sie das geklaert haben.

A: Ich darf dazu vielleicht bemerken, weil ich auf diesen Punkt besonders Gewicht lege, dass diese Kunstschaetze, um die es sich hier handelt, nur auf diesem Wege geborgen werden konnten. Sie waeren sonst verloren gegangen.

H0331 - 0050

F: Gut, ich habe noch einen Punkt, den ich klarstellen wollte. Sie haben heute frueh gesagt, dass Sie lange arbeiteten, um die Freilassung der Krakauer Professoren herbeizufuehren, die bei der Besetzung Polens nach Oranienburg verschleppt worden waren. Sie wissen wahrscheinlich, was Sie in Ihrem Tagebuch darueber geschrieben haben ?

A: Ja, ich habe das auch heute frueh gesagt, dass ohne Ruecksicht was im Tagebuch steht, dies die Wahrheit ist, was ich heute frueh gesagt habe. Sie duerfen nie vergessen, dass ich sprechen musste in einem Kreis von Todfeinden von Leuten, die jedes Wort, das ich sagte, sofort dem Fuehrer und dem Himmler meldeten.

F: Sie wissen doch, dass Sie damals vorgeschlagen haben, sie sollte in Polen verbleiben und dort hingerichtet oder eingesperrt werden.

A: Neimals; selbst wenn Sie mir diese Aeusserung entgegenhielten, das habe ich niemals getan. Im Gegenteil, ich habe dann die Krakauer Professoren bei mir empfangen und habe in aller Ruhe mit ihnen gesprochen. Ich habe zu all dem was geschehen ist, das mit am meisten bedauert.

F: Vielleicht haben Sie mich nicht verstanden. Ich verweise auf das, was Sie in Ihrem eigenen Tagebuch ueber diese Professoren niedergeschrieben haben und ich werde Ihnen das gerne vorlesen; Sie wollen doch nicht ableugnnn, dass Sie gesagt haben, sie sollten liquidiert oder zur Einkerkerung nach Polen zurueckgebracht wer

A: Ich sage eben, dass ich das alles gesagthabe, nur um von den Feinden zu bestehen; in Wirklichkeit habe ich die Professoren befreit. Es ist ihnen dann auch nichts mehr geschehen.

F: Gut. Sprechen Sie auch zu bestimmten Zecken, als Sie sich vom Hoeren SS- und Polizeifuehrer Krueger so freundlich verabschiedeten ?

A: Das war genau dasselbe. Ich darf dazu sagen, Herr Anklaeger, ich gebe in vollem Umfange wirklich zu, was zugegeben werden kann, aber ich habe den Eid geleistet, nichts hinzuzusetzen . Eskann niemand offen etwas zugeben, als ich das mit der Ueberreichung der Tagebuecher getan habe.

Worum ich bitte, ist, dass man nicht von mir verlangt, dass ich zu dem etwas hinzusetze.

F: Das verlange ich nicht von Ihnen. Ich versuchte nur einige Punkte zu klaeren, wo Sie sich selbst in eine schwierige Lage gebracht haben,fuer sich und fuer andere. Sehen , wenn wir nicht glauben koennen, was Sie in Ihrem Tagebuch geschrieben haben, wie koennen Sie von uns verlangen, das zu glauben, was Sie hier sagen. Sie haben diese Dinge selbst geschrieben und ich nehme an, dass zu der Zeit, als Sie sie schrieben, erwarteten Sie nicht, ihnen gegenuebergestellt zu werden.

H0331 - 0051

VORSITZENDER: Meint er nicht vielleicht, das waere die Niederschrift einer Rede, die er gehalten?

MR. DODD: Es ist enthalten in seinem Tagebuch.

VORSITZENDER: Was sagt er:"Ich habe gesagt, um am Leben zu bleiben?

MR. DODD: Ja.

VORSITZENDER: Ich nehme an, dass das eine Niederschrift ist von einer Rede, die er gehalten hat.

MR. DODD: Es ist so. Es ist in seinem Tagebuch.

A. Darf ich dazu etwas sagen? Nicht ich habe mich in eine schwierige Lage gebracht, sondern die Entwicklung, die der Krieg mit sich brachte, hat fuer jeden Verwaltungsmann eine schwierige Lage gebracht.

F. Schliesslich erinnern Sie sich an diese Eintragungen in Ihrem Tagebuch, wo Sie sagten, dass Sie eine lange 1½ stuendige Besprechung mit dem Fuehrer geh haetten?

A. Wann bitte, war die letzte Besprechung?

F. Diese Eintragung ist von einem Montag, vom 17. Maerz 1941 und steht in Ihrem Tagebuch.

A. Ja, das wird wine der ganz wenigen Besprechungen gewesen sein, ob ich allein mit ihm gewesen bin, das weiss ich nicht.

F. Darin sagten Sie, Sie und der Fuehrer haetten sich dahingehend geeinigt dass er mit allen Massnahmen einverstanden war, speziell natuerlich mit der gan zen Organisation des Landes. Wuerden Sie sagen, dass das heute immer noch stimm

A. Nein, ich darf dazu folgendes sagen: Die Zusage des Fuehrers erfolgte immer sehr spontan, aber die Verwirklichung liess sehr auf sich warten.

F. War das einer der Faelle, wo Sie sich ihm gegenueber beklagten, von wel chen Sie uns heute morgen erzaehlten?

A. Ich habe mich ununterbrochen beschwert, ich habe, wie Sie wissen, meinen Ruecktritt 14 mal angeboten.

F. Das weiss ich, aber machten Sie bei dieser Gelegenheit viele Beschwerden und hat der Fuehrer diese bewilligt, oder abgewiesen, an diesem 17.Maerz 19

A. Der Fuehrer hatte damals den sehr einfachen Ausweg, dass er sagte, "Sie muessen das mit Himmler selbst ausmachen.

F. Ja, das ist keine richtige Antwort, Sie haben in Ihrem Tagebuch geschr: ben, dass der Fuehrer alles bewilligte, und Sie sagen davon nichts in Ihrem Tag buch, dass Sie irgendwie enttaeuscht worden seien. Das war doch keine Rede, di

H0331 - 0052

Sie berichten in Ihrem Tagebuch, sondern eine lange faktuelle Niederschrift ueb eine Unterhaltung mit dem Fuehrer. Meine Frage ist sehr einfach. Geben Sie zu jetzt, dass der Zustand damals war, oder sagen Sie jetzt, dass der Eintrag falsch ist?

A. Bitte, ich habe nicht gesagt, dass falsche Eintragungen stattgefunden haben, ich habe das nie gesagt, ich feilsche nicht um Worte, ich sage nur, man muss die Worte nach dem Zusammenhang auslegen. Wenn ich vor den Beamten betone, dass der Fuehrer mich empfangen und mit meinen Massnahmen einverstanden ist, so tat ich das, um meine Autoritaet aufrechtzuerhalten. Das ging nicht, ohne Einver staendnis des Fuehrers. Welches meine Gedanken waren, das geht daraus hervor. Ich moechte aber ausdruecklich sagen, Herr Anklaeger, dass ich nicht um Worte streite und darum auch nicht gebeten habe.

F. Ja, ich will weiter keinen Nachdruck darauf legen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl, wollen Sie den Zeugen noch einmal ins direkt Verhoer nehmen?

DR. SEIDEL. F: Herr Zeuge, die erste Frage, die Ihnen von dem Sowjet-Ankla ger vorgelegt wurde, war, ob Sie der Leiter der NSDAP im Bereich des General-Gouvernement waren, und Sie haben darauf geantwortet "Ja".
Hat die Partei im General-Gouvernement irgend einen entscheidenden Einfluss auf das politische und das Verwaltungsleben gehabt?

A. Nein, aber die Partei als Organisation unterstand mir natuerlich nominell, denn die ganzen Partei-Beamten wurden, ohne mich vorher zu befragen, von Vormann ernannt. Es gibt einen ausserordentlichen Fuehrer-Erlass fuer die Arbeitsbereiche der NSDAP in den besetzten Gebieten, in dem steht, dass diese Arbeitsbereiche dem Reichsleiter Vormann unmittelbar unterstellt sind.

F. Hat Ihre Taetigkeit im Rahmen dieses Arbeitsbereiches der NSDAP im Gebiet des General-Gouvernements auch nur das geringste zu tun gehabt mit irgend welchen Sicherheitspolizei-Angelegenheiten?

A. Nein, die Partei war ja auch viel zu klein, um eine wichtige Rolle zu spielen. Sie hatte keine Staatsfunktion.

F. Die naechste Frage: Die Sowjet-Anklage hat Ihnen das Dokument USSR-335 vorgelegt. Es ist die Standgerichtsverordnung von 1943. Im Paragraph 6 ist bestimmt: "Die Urteile der Standgerichte sind sofort vollstreckbar." Ist es richtig, wenn ich sage, dass lediglich kein formales Rechtsmittel gegen diese Urteile gegeben war, dass aber ein Gnadenerweis ohne weiteres zugelassen war?

H0331 - 0053

A. Das sicher, aber trotzdem muss ich sagen, dass diese Verordnung unmoeglich ist.

F. Welche Zustaende im General-Gouvernement waren die Veranlassung fuer den Erlass dieser Verordnung vom 2. Oktober 1943? Ich denke insbesondere hier in Bezug auf die Sicherheitslage?

A. Wenn ich heute, aus der Ruhe heraus, zurueckdenke, dann ist mir ueberhaupt kein Grund bekannt, der solch eine Forderung moeglich gemacht haette; aber wenn man sich an das Kriegsgeschehen zurueckerinnert, und an den unmittelbaren Brand aller Orte, dann war es eine Verzweiflungsmassnahme.

F. Ich komme nochmals auf die"A.B." Massnahmen zu sprechen. Ist es richtig dass im Jahre 1939 eine Standgerichtsverordnung ergangen ist mit erheblich weiteren Rechtsgarantien gegenueber dem Jahr 1943?

A. Ja.

F. Ist es richtig, dass die im Rahmen der "A.B." Aktion Verhafteten auf Grund dieser Standgerichtsverordnung verurteilt, beziehungsweise freigesprochen wurden, je nach dem?

A. Ja.

F. Ist es weiterhin richtig, dass saemtliche Urteile dieser Gerichte jedenfalls nach Ihrem Willen der unter der Leitung des Staats-Sekretaers Dr. Buehler zustaendigen Gnadenkommission zuzuleiten waren?

A. Ja.

F. Der Anklaeger der Vereinigten Staaten hat Ihnen vorgeworfen, dass in Neuhaus, wo Sie nach dem Zusammenbruch der Deutschen Wehrmacht verhaftet wurden, verschiedene Kunstschaetze vorgefunden wurden, nicht in Ihrem Haus, aber in der Dienstelle des General-Gouverneurs. Ist es richtig, dass Sie den Staatssekretaer Dr. Buehler mit einem Brief an Reichsminister Dr. Lammers geschickt haben, und dass dieser Brief eine Liste ueber diese Kunstschaetze enthielt?

A. Ja, nicht nur dieses, ich habe den Professor, den Leiter der Pinakotheken in Muenchen sofort aufmerksam gemacht, dass diese Bilder bombensicher untergebracht werden muessen. Er hat sich diese Bilder auch angesehen und sie wurden in einen bombensicheren Keller verbracht. Ich bin froh, dass ich das getan habe, denn wer weiss, wo diese Werte sonst hingekommen waeren.

F. Nun noch eine letzte Frage: Die Anklage hat ein Dokument 661-PS vorgelegt. Es hat dieses Dokument auch eine USSR-Nummer, die ich jetzt aber nicht weiss. Es handelt sich hier um ein Dokument, das in Zusammenhang gebracht wurde mit der Tae-

tigkeit der Akademie fuer deutsches Recht, deren Praesident Sie ja waren. Dieses Dokument ist ueberschrieben: "Rechtsgestaltung Deutscher Polenpolitik nach Volkspolitischem Gesichtspunkt" im juristischen Teil fuer den Ausschuss der Akademie fuer Deutsches Recht. Ich lasse Ihnen dieses Dokument vorlegen und ich bitte, mir zu sagen, ob Sie jemals dieses Dokument in Haenden gehabt haben?

A. Von wem ist das Dokument?

F. Das ist eben das auffaellige; es hat die USA-MR. 300.

A. Ist irgendwie eingetragen, wer der Verfasser war oder dgl.?

F. Das Dokument hat keinen Verfasser. Aus dem Dokument ergibt sich auch nicht in wessen Auftrag diese Schrift abgefasst wurde.

A. Ich kann nur sagen, dass ich es nie gesehen habe, niemals einen Auftrag dazu gegeben habe, und also praktisch nichts dazu sagen kann.

F. Hat es in Kassel zu dieser Zeit ein Justizministerium gegeben?

A. In Kassel, sagten Sie?

F. Ja.

A. Ein Justizministerium in Kassel existiert schon seit 1866 nicht mehr.

F. Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann gehen.

DR. SEIDL: Ich rufe dann mit Erlaubnis des Gerichtes den Zeugen Dr. B i l f i n g e r .

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, dieses Dokument, das Sie angeboten haben als USSR-223, das ein Auszug aus dem Tagebuch des Angeklagten Frank ist, wollen Sie das als Beweismittel anbieten; denn es scheint, dass ein Teil der Eintragungen aus Frank's Tagebuch schon als Beweismittel vorgelegt sind und andere nicht. Wollen Sie dieses nun als Beweismittel unterbreiten?

OBERST SMIRNOV: Dieses Dokument ist bereits vorgelegt worden, Herr Vorsitzender; Seite 1, die Nummer ist PS-223 und wurde von der amerikanischen Anklage vorgelegt. Die zweite Nummer, USSR-223 ist von uns am 15. Februar 1946 vorgelegt worden.

VORSITZENDER: Ich sehe das, sind diese Eintragungen als USSR-223 anzusehen? Die PS-Nummer bedeutet nicht, dass es als Beweismittel angeboten worden ist. Die PS-Nummern wurden gegeben an Dokumente, bevor sie als Beweismittel vorgelegt waren; aber deutet USSR-223 an, dass es schon als Beweismittel vorgelegt wurde?

OBERST SMIRNOV: Jawohl, dieses Dokument ist bereits vorgelegt als Beweisstueck.

H0331 - 0054

H0331 - 0055

VORSITZENDER : Das Gericht moechte gerne wissen, ob Sie USSR-223 als Beweismittel anbieten wollen ? Wenn es naemlich vorher nicht vorgelesen worden ist, ist es nicht als Beweismittel angeboten worden, und daher nicht im Protokoll.

OBLRST SMIRNOV : Wir haben diesen Abschnitt bereits am 15. Februar 1946 vorgelesen, und er ist im Protokoll enthalten.

VORSITZENDER : Gut.

OBERST SMIRNOV : Darf ich mich entfernen, Herr Vorsitzender ?

VORSITZENDER : Ja.

(Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER : Stehen Sie bitte auf.

F : Wie heissen Sie, Vor- und Nachname ?

A: Rudolf B i l f i n g e r .

F : Sprechen Sie mir diesen Eid nach. Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER : Setzen Sie sich.

VERHOER DURCH DR. SEIDL:

F : Herr Zeuge, seit wann waren Sie im Reichssicherheitshauptamt taetig und in welcher Stellung ?

A: Ich war von Ende 1937 bis Anfang 1943 im RSHA als Regierungsrat, spaeter als Oberregierungsrat und Sachbearbeiter fuer Rechtsfragen und Polizei-Rechtsfragen.

F: Ist es richtig, dass Sie zweimal, und zwar zu verschiedenen Zeiten, Abschnittsleiter der Abteilung " Verwaltung und Recht " beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau waren ?

A : Ja, ich war im Herbst 1940 und im Jahre 1944 Abteilungsleiter der Abteilung " Verwaltung und Recht " beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD in Krakau.

F : Was waren Ihre Aufgaben, die Sie zu diesen verschiedenen Zeitpunkten im General-Gouvernement zu erfuellen hatten; - in ganz grossen Umrissen ?

H0331-0056

A : Ich hatte im Jahre 1940 den Auftrag, eine Reihe von Sachgebieten der Polizei-Verwaltung aus der Regierung des General-Gouvernements zu uebernehmen, zuer Bearbeitung unter dem Hoeheren SS und Polizeifuehrer.

F : Wie war die Rechtsstellung des Hoeheren SS und Polizeifuehrers und wie war sein Verhaeltnis zum General-Gouverneur ? Erhielt der Hoehere SS und Polizeifuehrer seine fachlichen Weisungen in Bezug auf die Sicherheitspolizei und SD vom General-Gouverneur, oder erhielt er sie unmittelbar vom Reichsfuehrer SS und Chef der Polizei, naemlich Himmler ?

A : Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer erhielt vom Anfang an seine Weisungen unmittelbar vom Reichsfuehrer SS, Himmler .

F : Ist es weiterhin richtig, dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei im General-Gouvernement und des SD auch unmittelbar Befehle und Weisungen vom Amt IV, naemlich von der Gestapo, und Amt V, Kripo des RSHA erhalten hat ?

A : Ja, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei bekam sehr viele Befehle unmittelbar von den verschiedenen Aemtern des RSHA, vor allem von der Abteilung IV und V.

F : Hat die Einrichtung des Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen, die im Jahre 1942 erfolgt ist, eine Veraenderung in der Rechtsstellung des General-Gouverneurs in Bezug auf Massnahmen der Sicherheitspolizei und des SD mit sich brachte ?

A : Die Einsetzung eines Staatssekretaers als solchen hat an der Rechtsstellung des General-Gouverneurs, nichts geaendert. Es wurden lediglich neue Sachgebiete noch zu den Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen hinzugenommen.

F : Ist Ihnen ein Erlass des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, aus dem Jahre 1939 bekannt, und was ist der Inhalt dieses Erlasses ?

A : Es ist mir ein Erlass bekannt gewesen, vermutlich aus dem Jahre 1939 ueber die Einsetzung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers, in dem bestimmt war, dass der Hoehere SS- und Polizeifuehrer seine Weisungen unmittelbar von Himmler bekam.

H0331-0057

F: Die Einrichtung des Staats-Sekretariats wurde getroffen am 7. Mai 1942, und zwar auf Grund eines Erlasses des Fuehrers. In Anwendung dieses Erlasses ist ein weiterer Erlass ergangen, der sich mit der Ueberweisung von Dienstgeschaeften fuer das Staats-Sekretariat fuer das Sicherheitswesen vom 3. Juni 1942 beschaeftigt. Ist Innen der Inhalt dieses Erlasses bekannt ?

A : Der wesentliche Inhalt der Erlasse, die von Innen angefuehrt wand, ist mir bekannt.

F : Ist es richtig, dass auf Grund dieses Erlasses im Rahmen der Sicherheitspolizei die gesamte politische Polizei und die Kripo, was an sich vorher schon der Fall war, wiederum dem Staats-Sekretaer fuer das Sicherheitswesen unterstellt wurde ?

A : Also, diese beiden Sachgebiete waren von Anfang an dem Hoeheren SS und Polizeifuehrer, und spaeter dem Staats-Sekretaer fuer das Sicherheitswesen unterstellt, und insofern brachte dieser Erlass keine Neuerungeh; es war nur eine Bestaetigung.

F : Ist Innen bekannt, dass in der Anlage B) zu diesem Erlass 26 Ziffern saemtliche Sachgebiete der Sicherheitspolizei, auch den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer als Staats-Sekretaer fue: das Sicherheitswesen uebertragen wurden ?

A : Jawohl.

F : Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Erlass, und zwar in seiner Anlage B) ausdruecklich auch Juden-Angelegenheiten erwaehnt wurden ?

A : Jawohl.

F : Ist Innen bekannt, dass in Ziffer 21 der Anlage B) folgendes bestimmt ist : " Sachgebiete der Sicherheitspolizei, Vertretung des General-Gouvernements bei Besprechungen und Sitzungen, namentlich bei den Reichszentralbehoerden, die vorstehende Sachgebiete beruehren " ?

A :Ich weiss, dass eine solche Bestimmung sinngemaess enthalten war, ob sie die Ziffer 21 oder eine andere mit diesem Wortlaut war, kann ich mich nicht erinnern.

H0331-0058

F ; Ist es weiterhin richtig, dass auch auf Grund dieses Erlasses die letzten Reste der Verwaltungspolizei aus der Verwaltung des General-Gouvernements herausgenommen und dem Staats-Sekretaer fuer das Sicherheitswesen, dem Himmler unterstand, unmittelbar uebertragen wurden ?

A : Das war die Absicht und der Zweck dieses Erlasses. Es sind aber entgegen dem Wortlaut des Erlasses wenige Sachgebiete nicht aus der Verwaltung herausgenommen worden, um die spaeter noch gekaempft wurde. Im uebrigen sind aber saemtliche Sachgebiete der Polizeiverwaltung herausgenommen worden.

F : Herr Zeuge, hatte die Verwaltung des General-Gouvernements irgend etwas mit der Errichtung und Verwaltung von KZ zu tun ?

A : Nach meiner Kenntnis nicht.

F : Sie waren beim Chef der Sicherheitspolizei und SD in Krakau. Wann haben Sie selbst zum ersten Male von den KZ Maidanek Treblinka und Lublin gehoert ?

A : Wenn ich berichtige, ich war beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

F : Ja, beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

A : Ich habe zum ersten Male von Maidanek gehoert, als Lublin und Maidanek von den Russen besetzt wurden und durch die Propaganda hoerte ich zum ersten Male von der Bedeutung des Namens Maidanek, als damals der damalige General-Gouverneur Frank eine Unterredung anordnete ueber die Vorkommnisse und Verantwortlichkeit dafuer in Maidanek.

F : Wie war nach Ihrer Beobachtung grundsaetzlich das Verhaeltnis zwischen dem General-Gouverneur und dem SS-Obergruppenfuehrer Krueger, und welche Gruende waren hierfuer massgebend ?

A : Das Verhaeltnis war von Anfang an sehr schlecht. Gruende waren teils Fragen der Organisation und Einsatz der Polizei, und teils sachliche Meinungsverschiedenheiten.

F : Was verstehen Sie unter Meinungsverschiedenheiten ? Meinen Sie Verschiedenheiten in Bezug auf die Behandlung der polnischen Bevoelkerung ?

H0331 - 0059

F ; Ist es weiterhin richtig, dass auch auf Grund dieses Erlasses die letzten Reste der Verwaltungspolizei aus der Verwaltung des General-Gouvernements herausgenommen und dem Staats-Sekretaer fuer das Sicherheitswesen, dem Himmler unterstand, unmittelbar uebertragen wurden ?

A : Das war die Absicht und der Zweck dieses Erlasses. Es sind aber entgegen dem Wortlaut des Erlasses wenige Sachgebiete nicht aus der Verwaltung herausgenommen worden, um die spaeter noch gekaempft wurde. Im uebrigen sind aber saemtliche Sachgebiete der Polizeiverwaltung herausgenommen worden.

F : Herr Zeuge, hatte die Verwaltung des General-Gouvernements irgend etwas mit der Errichtung und Verwaltung von KZ zu tun ?

A : Nach meiner Kenntnis nicht.

F : Sie waren beim Chef der Sicherheitspolizei und SD in Krakau. Wann haben Sie selbst zum ersten Male von den KZ Maidanek, Treblinka und Lublin gehoert ?

A : Wenn ich berichtige, ich war beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

F : Ja, beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

A : Ich habe zum ersten Male von Maidanek gehoert, als Lublin und Maidanek von den Russen besetzt wurden und durch die Propaganda hoerte ich zum ersten Male von der Bedeutung des Namens Maidanek, als damals der damalige General-Gouverneur Frank eine Unterredung anordnete ueber die Vorkommnisse und Verantwortlichkeit dafuer in Maidanek.

F : Wie war nach Ihrer Beobachtung grundsaetzlich das Verhaeltnis zwischen dem General-Gouverneur und dem SS-Obergruppenfuehrer Krueger, und welche Gruende waren hierfuer massgebend ?

A : Das Verhaeltnis war von Anfang an sehr schlecht. Gruende waren teils Fragen der Organisation und Einsatz der Polizei, und teils sachliche Meinungsverschiedenheiten.

F : Was verstehen Sie unter Meinungsverschiedenheiten ? Meinen Sie Verschiedenheiten in Bezug auf die Behandlung der polnischen Bevoelkerung ?

H0331-0060

A : Mir ist noch ein Beispiel in Erinnerung, das sich um die Bestaetigung eines polizeistandgerichtlichen Urteils von Frank handelte. Er hat, entgegen der Meinung Krueger's eine Reihe von Urteilen entweder nicht bestaetigt , oder wesentlich abgemeildert, und in diesem Zusammenhang sind mir solche Meinungsverschiedenheiten noch in Erinnerung.

F : Hat es sich dabei um Urteile gehandelt, die im Rahmen der sogenannten " A.B. " Aktion gefaellt wurden ?

A :Von einer " A.B." Aktion ist mir nichts bekannt.

F : Sie sind erst spaeter ins General-Gouvernement gekommen ?

A : Ich kam im August 1940 ins General-Gouvernement.

F : Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. MERKEL (Verteidiger fuer die Staatspolizei)
Ich bitte, einige wenige Fragen an den Zeugen richten zu duerfen.

F : Herr Zeuge, die Anklage behauptet, die Staatspolizei sei ein Zusammenschluss von Personen, nach einen gemeinsamen gefassten Vorsatz, und ihre Mitgliedschaft beruhe auf Freiwilligkeit. Da Sie eine besonders gehobene Stellung im RSHA hatten, bitte ich Sie, kurz zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

A : Von den Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei war nur ein kleiner Teil freiwillig dabei. Der Grundstock der Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei waren die frueheren Beamten, die Beamten der frueheren politischen Abteilung des Polizeipraesidenten. Aus diesen frueheren politischen Abteilungen des Polizeipraesidenten, sind die einzelnen Staatspolizeistellen hervorgegangen und dabei wurde der aller groesste Teil der Beamten dieser aussenpolitischen Abteilungen uebernommen. In Berlin war es z.B. die Abteilung Ia des Polizeipraesidenten. Ausserdem wurden Verwaltungsbeamte von anderen Verwaltungsbehoerden zur Geheimen Staatspolizei versetzt oder abgeordnet. Im Laufe der Jahre sind dann noch von anderen Verwaltungen und Dienststellen, Leute zwangsweise zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet worden. So wurde z.B. der gesamte Zoll-Grenzschutz

H0331-0061

im Jahre 1944 durch eine Fuehrer-Anordnung in die Geheime Staatspolizei ueberfuehrt. Es wurde ungefaehr um dieselbe Zeit die gesamte Abwehr ueberfuehrt. Im Laufe des Krieges wurden zahlreiche Angehoerige der Waffen SS, die zum Kriegsdienst nicht mehr geeignet waren, zur Geheimen Staatspolizei abkommandiert. Ausserdem wurden im grossen Umfang Leute, die von Haus aus mit der Polizei nichts zu tun hatten, als Notdienstverpflichtete bei der Geheimen Staatspolizei eingezogen.

DR.MERKEL : Wenn ich zusammenfassend sagen darf, dass die Geheime Staatspolizei eine Reichsbehoerde war und, dass fuer Ihre Beamten das deutsche Beamtenrecht galt, dann ist das richtig ?

A : Ja.

H0331-0062

F: War ein Ausscheiden fuer die Beamten der Geheimen Staatspolizei ohne weiteres moeglich?

A: Ein Ausscheiden aus der Geheimen Staatspolizei war ausserordentlich schwierig und eigentlich unmoeglich. Es konnte einer nur unter ganz besonderen Umstaenden ausscheiden.

F: Es wurde hier erklaert, dass bezueglich der Zusammensetzung der Beamten der Geheimen Staatspolizei ungefaehr folgendes Verhaeltnis hatte: Exekutivbeamten ca. 20%, Verwaltungsbeamten ca. 20% und technisches Personal etw 60%. Stimmt diese Unterteilung ungefaehr?

A: Ich habe ueber die Zusammensetzung im allgemeinen keinen Ueberblick gehabt. Aber fuer einzelne Dienststellen, die ich naeher kannte, stimmt diese Zahl.

F: Wem unterstanden die Konzentrationslager in Deutschland und in den besetzten Gebieten.

A: Die Konzentrationslager unterstanden dem Wirtschafts- und Verwaltungs- Hauptamt unter dem SS-Gruppenfuehrer Pohl.

F: Hattedie Geheime Staatspolizei mit der Verwaltung der Konzentrationslager soweit irgend etwas zu tun ?

A: Nein. Es gab in der Anfangszeit noch da und dort einige Konzentrationslager, die kurze Zeit dann von der Geheimen Staatspolizei unmittelbar verwaltet wurden. Das ist wohl in einigen Faellen der Fall gewesen. Aber grundsaetzlich sind damals schon die Konzentrationslage allgemein von dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt verwaltet worden.

F: Wissen Sie etwas darueber, wer die Befehle in den Konzentrationlagern ueber die vorkommenden Exekutionen erteilt hat?

A: Davon weiss ich nichts.

F: Koennen Sie etwas ueber die Grundlagen der Schutzhaft sagen. Auf Grund welcher Gesetzbestimmungen wurde nach dem Jahre 1933 die Schutzhaft verhaengt.

Die Schutzhaft beruhte auf Verordnung des Reichspraesidenten zum Schutze von Volk und Staat vom Februar 1933 in der eine Reihe von Grundrechten der Weimarer-Verfassung aufgehoben wurden.

F: Ist dann spaeter ein Erlass des Innenministers bezueglich Schutzhaft herausgegeben, ungefaehr Ende 1936 oder Anfang 37?

H0331-0063

F: Ja, da wurde das Schutzhaftgesetz verfasst.

A: Die Rechtsgrundlage an sich blieb bestehen. Die Schutzhaftverhaengung wurde damals beschraenkt auf die Geheime Staatspolizei, waehrend vorher noch eine Reihe anderer Dienststellen, zu recht oder unrecht sie verhaengt hatten. Um nun das zu verhindern wurde damals die Schutzhaft auf die Geheime Staatspolizei beschraenkt.

F: Ist es richtig, dass Sie eine zeitlang in Frankreich waren, und ich welcher Eigenschaft?

A: Ich war im Spaetsommer und Herbst 1943 als Kommandeur der Sicherheitspolizei in Frankreich, Tolouse.

F: Wissen Sie etwas ueber einen Befehl, entweder des RSHA oder der Sicherheitspolizei oder des Befehlshabers der Sipo in Frankreich, oder von einzelnen Kommandeuren, dass bei Vernehmungen von Gefangener Misshandlungen angewendet werden sollten?

A: Nein solche Befehle sind mir nicht bekannt.

F: Wie erklaeren Sie sich dann, dass die Anklage unter Beweis stellt, dass solche Befehle von Deutschen erlassen wurden?

A: Es ist moeglich, dass ein Anzahl solcher Misshandlungen vorgekommen sind, die entweder unerlaubt, also verbotenermassen, von Angehoerigen anderer deutschen Dienststellen in Frankreich, die nicht zur Sicherheitspolizei gehoerten, veruebt worden sind.

F: Sind Ihnen waehrend Ihrer Taetigkeit in Frankreich, entweder amtlich oder privat solche Misshandlungen zur Kenntnis gekommen?

A: Von Angehoerigen der deutschen Polizei oder der deutschen Wehrmacht sind mir solche Misshandlungen nicht zur Kenntnis gekommen.

F: Sondern?

A: Es sind nur Misshandlungen zur Kenntnis gekommen, von Gruppen, die aus Franzosen bestanden und die im Auftrag irgendwelcher deutscher Dienststellen taetig waren.

F: Gab es sogenannte Gestapogefaengnisse in Frankreich?

A: Nein, die Sicherheitspolizei in Frankreich hatte keine eigenen Gefaengnisse. Sie haben ihre Gefangenen in die deutschen Wehrmachtshaftanstalten eingeliefert.

H0331-0064

F: Ich habe noch eine letzte Frage.

Die Anklage hat eine grosse Reihe von Verbrechen gegen Munaitaet und Kriegsrecht, die unter Beteiligung der Geheimen Staatspolizei unter Beweis gestellt werden. Kann man nun sagen, dass diese Verbrechen voellig offen lagen und allen Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei, in ihrer Gesamtheit bekannt waren, oder war es so, dass diese Verbrechen einem engebegrenzten Personenkreis bekannt war, der mit der Durchfuehrung der betreffenden Massnahmen unmittelbar beauftragt war. Wissen Sie darueber etwas?

A: Ich habe die Frage von Anfang an nicht ganz verstanden, bezieht sich das auf Frankreich oder allgemein auf die Sipo?

F: Dies bezieht sich allgemein auf die Sicherheitspolizei.

A: Irgend welche Misshandlungen und Folterungen waren nicht erlaubt und nach meiner Kenntnis nicht allgemein ueblich und noch viel weniger bekannt. Ich wusste nichts davon.

DR. MERKEL: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Wir werden auf 10 Minuten vertagen.

VORSIZTENDER: Will die Anklage-Behoerde ein Kreuzverhoer veranstalten? (Keine Antwort)

Herr Dr. Seidl, wollen Sie noch irgendwelche Fragen aufgrund des Kreuzverhoers des Herrn Dr. Merkel's an ihn richten?

DR. SEIDL: Ich haette nur noch eine einzige Frage an den Zeugen. Eine Frage nur.

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, im Paragraph 4 des Erlasses vom 3. Juni 1942 ist folgendes bestimmt. Ich zitiere woertlich:
"Die SS- und Polizei-Fuehrer in den Distrikten sind, in gleicher Weise wie der Staatsekretaer fuer das Sicherheitswesen im General-Gouvernement, den Gouverneuren der Distrikte direkt und unmittelbar unterstellt." Ende des Zitats.
Es ist also nicht gesagt, dass das gesamte Polizeiwesen unterstellt ist, sondern nur die Polizeifuehrer.
Ich frage Sie nun, sind Befehle, die von Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes ausgegangen sind, den Gouverneuren

H0331-0065

zugeleitet worden, oder unmittelbar den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in den Distrikten?

A: Diese Befehle sind stets unmittelbar vom Befehlshaber an die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes gegangen. Der Befehlshaber konnte den Gouverneuren keinerlei Weisungen geben.

F: Wenn ich Sie also recht verstehe, dann wollten Sie sagen, dass der Dienstweg im Rahmen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes am Verwaltungsaufbau des General-Gouvernements vollkommen vorbeigegangen ist?

A: Jawohl.

DR. SEIDL: Ich habe keinerlei weitere Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand).

DR. SEIDL: Mit Erlaubnis des Gerichts rufe ich als naechsten Zeugen den frueheren Gouverneur von Krakau, Dr. Kurt von Burgsdorf.

(Der Zeuge Kurt von Burgsdorf tritt an den Zeugenstand)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wie heissen Sie? Vor - und Nachname.

A: Kurt von Burgsdorf.

F: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen:

"Ich schwoere beiGott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nicht verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge wiederholt den Eid).

V e r h o e r

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, das General-Gouvernement war eingeteilt in 5 Distrikte, an deren Spitze je ein Gouverneur stand; ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Sie waren vom 1. Dezember 1943 an bis zur Besetzung Ihres Distriktes durch die Sowjet-Truppen Gouverneur des Distrikts Krakau?

A: Ja. Wenn ich mich beamtenrechtlich richtig ausdruecken will, so war ich lediglich mit der - - -

H0331-0066

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, hier hat der Verteidiger eine Frage gestellt ueber die Besetzung der Gegend durch Sowjettruppen. Ich protestiere entschieden gegen die Stellung einer solchen Frage und halte es fuer einen feindseligen Ausfall.

DR. SEIDL: Herr Praesident, mir wird soeben gesagt, dass sich hier vielleicht ein Uebersetzungsfehler eingeschlichen hat. Ich habe nicht mehr sagen wollen, als dass im Laufe des Jahres 1944 das Gebiet, in dem damals der Zeuge Gouverneur war, von den Sowjet-Truppen im Rahmen der Kriegshandlungen besetzt wurde. Ich weiss nicht, wogegen sich der Einspruch des Herrn Sowjet-Anklaegers richtet. Es liegt mir jedenfalls vollkommen fern, hier irgend einen feindseligen Akt oder eine feindselige Aeusserung zu machen.

VORSITZENDER: Ich glaube, es handelt sich darum, das war nicht eine Besetzung, sondern eine Befreiung durch die russische Armee.

DR. SEIDL: Selbstverstaendlich, mehr wollte ich auch nicht sagen, als dass die deutschen Truppen aus diesem Gebiet durch die Sowjet-Truppen verjagt wurden.

Herr Zeuge, fahren Sie mit Ihrer Antwort bitte weiter.

ZEUGE: Ich bin mit der Wahrnehmung der Geschaefte eines Gouverneurs beauftragt worden. Das ist beamtenrechtlich der richtige Ausdruck. Ich bin bis vor wenigen Monaten ja noch Offizier der Wehrmacht gewesen, und ich bin auch waehrend meiner ganzen Taetigkeit in Krakau Offizier der Wehrmacht geblieben.

DURCH DR. SEIDL: F: Herr Zeuge, wie war nach Ihren Beobachtungen grundsaetzlich die Einstellung des General-Gouverneurs zumpolnischen und ukrainischen Volk?

A : Ich antworte - und hebe das hervor, - nur fuer das Jahr 1944, denn nur dieses kann ich beurteilen. Das war die Einstellung des General-Gouverneurs derartig, dass er ein friedliches Zusammenleben wuenschte.

F: Ist es richtig, dass bereits im Jahre 1942 der General-

Gouverneur von sich aus den Gouverneuren die Moeglichkeit gegeben hat, Selbstverwaltungsausschuesse der Polen und Ukrainer bei den Kreishauptleitern einzurichten ?

A: Es hat eine Regierungsverordnung dieses Inhaltes gegeben. Ob sie von 1942 ist, weiss ich nicht.

F: Haben Sie selbst vonden darin enthaltenen Ermaechtigungen Gebrauch gemacht, und die Verwaltungsausschuesse eingerichtet ?

A: Ich habe im Distrikt Krakau sofort bei jedem Kreishauptmann einen derartigen Ausschuss einrichten lassen.

F: Herr Zeuge, wie war nach Ihren Beobachtungen die Ernaehrungslage im General-Gouvernement und insbesondere in Ihrem Distrikt ?

A: Sie war nicht unbefriedigend; ich muss aber sagen, dass das drauf beruhte, dass neben den Rationen fuer die polnische Bevoelkerung der Schleichhandel bluehte.

F: Wie war nach IhrenBeobachtungen die Einstellung des General-Gouverneurs in der Frage der Arbeitererfassung ?

A: Er wuenschte keine Arbeiter nach ausserhalb des General-Gouvernements, weil er Interesse daran hatte, die noetigen Arbeiter im Lande zu behalten.

F: Ist die Kirche im General-Gouvernement vom General-Gouverneur verfolgt worden, und wie war nach Ihren Beobachtungen in dieser Frage grundsaetzlich die Einstellung des Gouverneurs ?

A: Ich kann wieder nur antworten fuer meinen Distrikt, und fuer das Jahr 1944. Da hat eine Verfolgung von Kirchen nicht stattgefunden, im Gegenteil, die Beziehungen zu den Kirchen aller Schattierungen waren in meinem Distrikt gut. Ich habe bei meinen Reisen die Geistlichen immer empfangen und niemals eine Klage gehoert.

F: Haben Sie in dieser Frage irgend eine persoenliche Erfahrung mit dem General-Gouverneur gemacht ?

A: Ja. Ich bin Mitte Januar 1944 vom General-Gouverneur, der ja gleichzeitig der Parteifuehrer im General-Gouvernement war, zum Distrikt-Standortfuehrer, also zu einem Partei-Amt fuer den Distrikt Krakau ernannt worden. Ich habe ihn, wie schon frueher den Reichsinnenminister Himmler, darauf aufmerksam gemacht, dass ichueberzeugter dirchlicher Christ bin. Der General-Gouverneur hat daraufhin erwidert, dass ihn das nicht st'ere, und dass er keine Bestimmung im Parteiprogramm wuesste, die das verbiete.

H0331 - 0067

F: Wie war nach Ihren Beobachtungen das Verhaeltnis zwischen dem General-Gouverneur und der Verwaltung des General-Gouvernements auf der einen Seite, zwischen der Sicherheitspolizei und des SD auf der anderen Seite ?

A: Innerlich zweifellos schlecht und zwar deshalb, weil die Polizei ja schliesslich immer nur das machte, was sie wollte, und sich um Verwaltung nicht kuemmerte. Deswegen waren auch draussen im Lande die Reibungen der Verwaltungsstellen mit der Polizei durchaus vorhanden.

F: Ist es richtig, dass bei Ihrer Amtseinfuehrung, bezw. kurze Zeit spaeter, der General-Gouverneur einige Anweisungen in Bezug auf die Polizei gegeben hat. Ich zitiere aus dem Tagebuch des Angeklagten Dr.Frank, und zwar Eintragung vom 4. Januar 1944:

"Der Herr General-Gouverneur gibt dem Gouverneur Dr. von Burgsdorf dann einige Weisungen fuer seine nunmehrige Taetigkeit. Es werde seine Aufgabe sein, sich grundsaetzlich ueber alle massgebenden Verhaeltnisse im Distrikt zu informieren. Vor allem muss das Bestreben des Gouverneurs darauf gerichtet sein, etwaigen Uebergriffen der Polizei mit Entschlossenheit eintgegenzutreten."

A: An diese Unterredung vom 4. Januar 1944 kann ich mich heute nicht mehr erinnern, aber sie mag gewesen sein. Ich erinnere mich aber daran, dass nach meiner Einweisung Ende November 1943 ichhinterher noch einmals zum damaligen General-Gouverneur gegangen bin, und ihm gesagt habe, dass ich draussen gehoert haette, dass die Verhaeltnisse mit der Polizei unguenstige waeren und fuer die Verwaltung schwer tragbare. Daraufhin hat er mir erwidert, er taete, was er koennte, um die Polizei - ich moechte einmal sagen - zur Raison zu bringen. Ich habe mich eigentlich auf Grund dieser Aeusserung des Herrn General-Gouverneurs erst endgueltig entschieden, ueberhaupt im General-Gouvernement zu bleiben. Ich hatte mich ja, wie bekannt, dem Reichsinnenminister gegenueber geweigert, hinzugehen.

F: Uebten Sie in Ihrer Eigenschaft als Gouverneur irgend eine Befehlsgewalt ueber die in Ihrem Distrikt eingesetzte Sicherheitspolizei und den SD aus ?

A: In keiner Weise.

F: Haben Sie selbst jemals eine Polizeiverfuegung in die Hand bekommen ?

A: Niemals. Der Befehlsweg bei der Polizei ging rein vertikal, und zwar vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer zum SS- und Polizeifuehrer; der andere ist wohl der gewoehnliche Weg, vomBefehlshaber der Sicherheitspolizei zum Kommandeur der Sicherheitspolizei.

F: Haben Sie in Ihrer Taetigkeit als Gouverneur irgend etwas mit der Verwal-

H0331 - 0068

H0331 - 0069

tung von Konzentrationslagern zu tun gehabt ?

A: Niemals.

F: Wissen Sie, von wem die Konzentrationslager verwaltet wurden ?

A: Nein, aus eigener Wissenschaft nicht. Ich habe aber gehoert, dass irgendeine Zentralstelle in Berlin beim Reichfuehrer-SS gewesen sein soll.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal von dem Konzentrationslager Maidanek gehoert?

A: Von Ihnen, vor ungefahr 14 Tagen.

F: Sie erklaeren also dem Gericht unter Eid ---

A: Jawohl.

F: - - - dass Sie, obwohl Sie Gouverneur von Krakau im besetzten polnischen Gebiet waren, erst waehrend Ihrer Haft davon Kenntnis erlangt haben ?

A: Ja, ich bin durchaus der Ueberzeugung, dass ich erst durch Sie von diesem Konzentrationslager Kenntnis erhalten habe.

F: Wann haben Sie zum ersten Mal von dem Konzentrationslager Treblinka gehoert?

A: Auch durch Sie, bei derselben Gelegenheit.

F: Herr Zeuge, dem General-Gouverneur wird von der Anklage der Erlass einer Land-Kriegsgerichts-Ordnung zur Last gelegt, welche im Jahre 1943 ergangen ist. Wie war zu dieser Zeit die Sicherheitslage im General-Gouvernement ?

A: Die Sicherheitslage kann ich wiederum nur fuer das Jahr 1944 beurteilen. Dort wurde sie mit der Ruecknahme der deutschen Truppen vom Osten immer schlechter, sodass in meinem Distrikt im steigenden Masse in weiten Teilen eine Verwaltung ueberhaupt nicht mehr ausgebuebt werden konnte.

F: Wie ist nach Ihren Beobachtungen die Entwicklung der Wirtschaft in Ihrem landwirtschaftlichen und gewerblichen Sektor gewesen und ist die Behauptung gerechtfertigt, dass unter Beruecksichtigung der kriegsbedingten Verhaeltnisse die Verwaltung des General-Gouvernements alles getan hat, um die Wirtschaft zu foerdern ?

A: Die Wirtschaft in meinem Distrikt lief 1944 auf vollen Touren, sowohl in der gewerblichen Wirtschaft wie in der Landwirtschaft. Es sind gewerbliche Betriebe aus dem Reich nach dem General-Gouvernement verlegt worden und bei der Landwirtschaft ist von der Verwaltung sehr viel Duengermittel, Saatgut und dergleichen eingefuehrt worden. Auch die Pferdezucht wurde in meinem Distrikt stark gefoerdert.

F: Dem Angeklagten Frank wird vorgeworfen, in Bezug auf die Gesundheitsfueh-

H0331 - 0070

rung und in Bezug auf die Hygienischen Verhaeltnisse, nicht alles Erforderliche getan zu haben. Was koennen Sie ueber diesen Punkt sagen ?

A: Ich kann dazu sagen, dass in meinem Distrikt 1944 immer wieder Krankenhaeuser verbessert wurden und auch neu eingerichtet. Es ist aber namentlich auf dem Gebiet der Seuchenbekaempfung sehr viel geschehen. Typhus, Ruhr und Fleckfieber sind ausserordentlich zurueckgegangen durch die Impfungen.

F: Den Angeklagten Frank wird weiter zur Last gelegt, das Hoehere Schulwesen nicht entsprechend gefoerdert zu haben. Ist Ihnen darueber etwas bekannt, wie hier die Verhaeltnisse im General-Gouvernement gelegen haben ?

H0331-0071

A: Wie ich in das General-Gouvernement kam, da gab es ueberhaupt kein Hoeheres Schulwesen mehr. Ich habe daraufhin auf Grund anderer Erfahrungen sofort angeregt, wieder polnische Hoehere Schulen einzurichten. Ich habe Fuehlung genommen mit dem Praesidenten der Hauptabteilung Unterricht, der mir erwiderte, diese Plaene bestuenden bei der Regierung auch schon. Ich habe ziemlich in jedem meiner Monatsberichte auf die Notwendigkeit polnischer Hoeherer Schulen hingewiesen, und zwar deshalb, weil binnen kurzer Zeit, oder weniger Jahre richtiger, ein Mangel an Technikern, an Aerzten, an Tieraerzten entstehen muesste.

F: Dann meine letzte Frage: Im Generalgouvernement gab es einen sogenannten Arbeitsbereich der NSDAP. Sie waren der Distrikts-Standortfuehrer im Generalgouvernement?

A: Jawohl.

F: Herr Zeuge, wie war nach Ihrer Beobachtung das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur und dem Leiter der Parteikanzlei Bormann?

A: Ich glaube, ohne Uebertreibung sagen zu duerfen: miserabel. Ich habe als Distrikt-Standortfuehrer dieses Amt mit dem des Gouverneurs verbunden und habe den letzten grossen Kampf des Generalgouverneurs gegen Bormann miterlebt. Der Generalgouverneur hielt es von seinem Standpunkt aus mit Recht fuer unrichtig, das Parteiamt mit dem Staatsamt verbinden zu lassen. Er befuerchtete sonst ein Hereinregieren ausser der Polizei, auch noch der Partei und das wollte er verhindern. Bormann hingegen wollte auch im Generalgouvernement die Vorherrschaft der Partei gegenueber dem Staat herstellen. Darueber ergaben sich schwerste Konflikte.

DR. ALFRED SEIDL: Ich habe an den Zeugen keine weiteren Fragen zu stellen.

VORSITZENDER: Wuenschen die anderen Verteidiger Fragen an den Zeugen zu stellen?

DR. FREIHERR OTTO VON LUEDINGHAUSEN (Verteidiger fuer den Angeklagten von Neurat

F: Herr Zeuge, Sie waren seinerzeit Unterstaatssekretaer in der Regierung des Reichs-Protektorates von Boehmen und Maehren. Von wann bis wann war das?

A: Das ist gewesen von Ende Maerz 1939 bis Mitte Maerz 1942.

F: Und wem unterstanden Sie als Unterstaatssekretaer direkt?Dem Staatssekretaer Frank oder dem Reichsprotektor?

A: Dem Staatssekretaer Frank.

F: Woher haben Sie Kenntnis ueber die Taetigkeit des Herrn von Neurath als Reichsprotektor?

H0331 - 0072

A: Aus Vortraegen bei ihm und aus persoenlichen Gespraechen.

F: Welche Arten von Arbeiten hatten Sie als Unterstaatssekretaer zu erledigen?

A: Ich hatte die eigentliche Verwaltung zu dirigieren.

F: Unterstand Ihnen auch die Polizei und die verschiedenen SS- und Polizei-Funktionen?

A: Nein.

F: Wem unterstanden die?

A: Dem Staatssekretaer Frank.

F: Wie war die Stellung des Staatssekretaers Frank zu Herrn von Neurath?

A: Sie meinen dienstlich?

F: Ja natuerlich, nur dienstlich.

A: Ja, Herr von Neurath versuchte zunaechst, mit Herrn Frank auszukommen. Das wurde aber, je staerker die Stellung Franks wurde, immer unmoeglicher. Staatssekretaer Frank, der spaetere Staatsminister Frank, hat hinter sich gehabt die gesamte Macht der SS und Polizei, schliesslich immer mehr, und hatte schliesslich hinter sich Hitler.

F: Von wem erhielt nun Frank direkt seine Befehle?

A: Meines Wissens von Himmler. Ich habe allerdings auch erlebt, dass er ein oder zwei oder dreimal von Hitler direkte Weisungen erhielt.

F: Und das geschah meistens unter Umgehung des Herrn von Neurath?

A: Das kann ich von mir aus nicht recht sagen, aber ich nehme es an.

F: Konnte Frank dann selbstaendig innerhalb seines Arbeitsgebietes, in seiner politischen Funktion selbstaendig handeln, oder musste er dazu die Zustimmung des Herrn von Neurath haben?

A: Ob er konnte oder durfte, moechte ich nicht entscheiden, jedenfalls tat er es aber.

F: Waren Herr von Neurath und Herr Frank derselben Ansicht hinsichtlich der Politik gegenueber dem tschechischen Volk?

A: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

F: War Herr von Neurath einverstanden mit der von Frank, beziehungsweise dessen Befehlsgeber Himmler, hinsichtlich der dem tschechischen Volk gegenueber eingeschlagenen Politik?

A: Nein.

H0331 - 0073

F: Konnte er sich nicht durchsetzen?

A: Er konnte sich gegenueber der gewaltigen Macht Hitlers und Himmlers nicht durchsetzen.

F: Wie war dann die eigene Politik und die eigene Einstellung des Herrn von Neurath?

A: Ich habe gerade im Anfang sehr viel ueber diese Dinge mit Herrn v. Neurath gesprochen. Herr v. Neurath hoffte und glaubte, auf Grund des Erlasses vom 15. Maerz ein vernuenftiges und friedliches Zusammenleben von Deutschen und Tschechen im Protektorat herbeifuehren zu koennen.

F: Aber durch die staendig staerker werdende Stellung Franks misslang das allmaehlich?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich, dass Mitte November 1939 schwere Studenten-Unruhen in Prag ausbrachen?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich auch, dass am Tage nach diesenVorfaellen Herr v. Neurath und Frank nach Berlin geflogen sind?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich, dass Frank allein am gleichen Tage noch aus Berlin zurueckgekommen ist?

A: Dass Frank am gleichen Tage zurueckgekommen ist, glaube ich mich zu erinnern. Ich weiss aber nicht, ob er allein zurueckgekommen ist.

F: Also wissen Sie auch nicht, ob Herr v. Neurath mit ihm zurueckgekommen ist?

A: Nein.

F: Wissen Sie sonst noch irgend etwas ueber die Vorgaenge bei diesen Studentenunruhen und was die Folgen davon waren?

A: Ich glaube, die Folgen waren, soviel ich mich erinnere, eine Exekution verschiedener Studenten und die Schliessung der Hochschulen.

F: WissenSie, ob die Schliessung der Hochschulen auf Befehl von Hitler erfolgt ist?

A: Jawohl.

F: Wissen Sie irgend etwas ueber die Frage der Einstellung des Herrn v. Neurath zur katholischen und protestantischen Kirche?

H0331 - 0074

A; Die Einstellung war absolut einwandfrei und es hat, solange ich im Protektorat war, irgenwelche Schwierigkeiten mit den Kirchen nicht gegeben.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Herr v. Neurath mit dem Erzbischof von Prag bis zu dessen Tode verkehrt hatte?

A: Nein, ist mir nicht bekannt.

F: Ist Ihnen irgendwie etwas bekannt, ob waehrend der Amtszeit des Herrn v. Neurath mit seiner Zustimmung oder gar auf seine Veranlassung Kunstwerke irgendwelcher Art, seien es Bilder, seien es Denkmaeler, seien es Plastiken, Bibliotheken oder dergleichen, aus Staats- oder Privatbesitz beschlagnahmt und aus dem Lande gebracht worden sind?

A: Auf seine Veranlassung ist derlei sicher, ganz sicher, nie erfolgt. Ob er irgend eine Zustimmung gegeben hat, weiss ich nicht, ich glaube es aber nicht. Ich entsinne mich eines Vorfalles im Malteser Palais, wo durch irgend eine Reichsstelle, ich weiss heute nicht mehr welche, Kunstbesitz entfernt wurde. Herr v. Neurath hat sofort hier alles getan, um diesen Schaden wieder zu reparieren.

F: Ist Ihnen etwas darueber bekannt, dass der an sich von Anfang an von Berlin aus befohlene Zoll-Anschluss des Protektorates an das Deutsche Reich lange Zeit hindurch nicht erfolgt ist, und zwar auf Veranlassung des Herrn v. Neurath?

A: Jawohl, das ist mir durchaus bekannt. Ich muss allerdings der Wahrheit halbe hinzufuegen, dass auch der damalige Staatssekretaer Frank gegen den Zollanschluss war und zwar ebenso, wie Herr v. Neurath, weil er glaubte, dass das Protektorat durch die staerkere Wirtschaft des deutschen Reiches geschaedigt wird.

F: Aber solange wie v. Neurath Reichsprotektor war, haben da irgendwelche zwangsweise Verschickungen von Arbeitern stattgefunden?

A: Ich bin ueberzeugt, dass es nicht der Fall war. Es wurden Arbeiter geworben, aber auf ganz regulaere Weise. Es ist das solange geschehen,wie ich im Protektorat war.

F: Ist Ihnen bekannt darueber, dass v. Neurath die Ein- und Ausreise aus dem Protektorat von Behoerdengenehmigungen abhaengig gemacht hat.

A: Ob das v. Neurath getan hat, weiss ich nicht mehr.

F: Ist Ihnen etwas ueber die Schliessung von Mittelschulen bekannt?

VORSITZENDER: Herr Dr. von Luedinghausen, koennen Sie nicht etwas langsamer sprechen?

F: Ist Ihnen etwas ueber die Schliessung von Mittelschulen bekannt?

A: Ja.

F: Was ist Ihnen darueber bekannt?

H0331-0075

A: Es ist mir erinnerlich, dass die Schliessung der Mittelschulen als Folge der Schliessung der Hochschulen sich notwendig machte. Das Mittelschulwesen war doch wohl etwas uebersetzt im Protektorat. Es sind keinesfalls alle Mittelschulen aufgehoben worden.

F: Ist Ihnen etwas ueber die Einstellung von Neurath zu der von Himmler beabsichtigten Germanisierung der Tschechoslowakei bekannt ?

A: Ja, ich erinnere mich an die Denkschrift, die von Neurath ueber diese ganze Angelegenheit an Hitler gemacht hat. Diese Denkschrift sollte eigentlich dieseZwangsgermanisierungsplaene Himmler's auf die lange Bank schieben. Von Neurath stand auf dem Standpunkt und er hat es mir gegenueber oft ausgesprochen, dass er solche Germanisierungsbestrebungen im Interesse des Friedens im Protektorat nicht wuensche.

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Ich habe keine weiteren Fragenmehr.

VORSITZENDER: Wuenscht ein Anklagevertreter ein Kreuzverhoer zu unternehmen ?

MR.DODD: Wollen Sie uns bitte einmal sagen, wann Sie der Nazipartei beigetreten sind ?

A: Am 1.Mai 1933.

F: Haben Sie in der Partei irgendein Amt erworben oder in irgendeiner Gliederung ?

A: Ich bin SA-Gruppenfuehrer ehrenhalber gewesen.

F: Irgendwelche andere Posten oder Anerkennungen ?

A: Ich habe dann noch ein paar Jahre, wie ich aber das schon in der demokratischen Zeit gemacht habe, die Rechtswahrung der Verwaltung des Gaues Sachsen gefuehrt.

F: Waren Sie nicht auch Oberbannfuehrer der Hitlerjugend ?

A: Ich bin Oberbannfuehrer einmal gewesen aus Anlass der Anwesenheit des Reichsjugendfuehrers in Prag. Das war aber eine reine Hoeflichkeitsbezeigung, die keinerlei Folgen hatte. Ich moechte noch einmal anfuehren, da Sie von Parteiaemtern sprachen, dass ich eben, was vorhin gesagt wurde, als Gouverneur in Krakau von Mitte Januar 1944 bis Ende, also Mitte Januar 1945 Distriktstandortfuehrer war.

F: Ist Ihnen nicht auch das goldene Parteiabzeichen der Hitlerjugend verliehen worden ?

A: Nein.

F: Hatten Sie irgendetwas mit Heydrich zu tun, waehrend Sie in Prag waren ?

H0331-0076

A: Ich bin bei Heydrich noch gewesen bis Mitte 1942. Dann bin ich, wie uebrigens allgemein bekannt ist, wegen Heydrich's Kurs aus dem Protektorat weggegangen und als 55 jaehriger zur Armee.

F: Welches Amt hatten Sie unter Heydrich ?

A: Dasselbe wie unter Herrn von Neurath. Ich war Unterstaatssekretaer.

F: Wollen Sie es so ausdruecken, Sie haben gesagt, dass Sie niemals von Maidanek, dem Konzentrationslager gehoert haben ?

A: Ja.

F: Und Sie haben niemals etwas gehoert von Auschwitz ?

A: Von Auschwitz, ja.

F: Haben Sie twas von einer derartigen Einrichtung in Lublin gehoert ?

A: Von Lublin ? Nicht von dem Konzentrationslager aber von der Stadt Lublin natuerlich.

F: Wussten Sie, dass in Lublin ein Kozentrationslager war ?

A: Nein.

F: Sie kannten aber doch viele Konzentrationslager beim Namen und haben davon gehoert?

A: Nur von deutschen Lagern, ja, von Dachau und Buchenwald.

MR.DODD: Das ist alles.

VORSITZENDER: Haben Sie noch irgendwelche Fragen Herr Dr.Seidl ?

DR.SEIDL: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Wer ist Ihr naechster Zeuge ?

DR.SEIDL: Der naechste Zeuge waere die fruehere Sekretaerin des General-Gouverneurs, Fraeulein Kraffczyk.

Wenn ich aber das Gericht gestern richtig verstanden habe, so soll heute um 16.3o uhr die Sitzung zu Ende gehen ?

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich bis Dienstag morgen vertagen.